

Kocka, Jürgen

**Article — Digitized Version**

## Sozialgeschichte - Strukturgeschichte - Gesellschaftsgeschichte

Archiv für Sozialgeschichte

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Kocka, Jürgen (1975) : Sozialgeschichte - Strukturgeschichte - Gesellschaftsgeschichte, Archiv für Sozialgeschichte, ISSN 0066-6505, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg, Vol. 15, pp. 1-42

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123081>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Sozialgeschichte – Strukturgeschichte – Gesellschaftsgeschichte \*

Die Auseinandersetzung der Historiker über das Verhältnis von »Sozialgeschichte« und »Politikgeschichte« sowie über den Stellenwert der »Sozialgeschichte« in der Geschichtswissenschaft insgesamt scheint wieder an Intensität zu gewinnen. Es geht *erstens* um das relative Gewicht und die Arbeitsteilung zwischen »Politikgeschichte« und »Sozialgeschichte« bzw. »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«, wobei diese als voneinander abgrenzbare Teildisziplinen der Gesamtdisziplin Geschichtswissenschaft begriffen werden<sup>1</sup>. Damit eng verknüpft, oft verwechselt, aber keineswegs identisch ist *zweitens* die ebenfalls zur Diskussion stehende Frage nach dem relativen Gewicht von »strukturgeschichtlichen« Ansätzen und solchen, die sich stärker mit Ereignissen, Personen und Entscheidungen beschäftigen; diese Frage führt unmittelbar weiter zu der nach dem Verhältnis von »analytischen« und »hermeneutischen« Verfahren, wie es im sog. Positivismus-Streit der 60er Jahre für die Sozialwissenschaften insgesamt diskutiert wurde<sup>2</sup>. *Drittens* geht es um die Frage, ob »Sozialgeschichte« überhaupt (oder nur) als Teilbereich der Geschichtswissenschaft gefaßt werden soll oder ob sie nicht besser (oder auch) als eine oder gar die gegenwärtig einzig legitimierbare Form von Gesamtgeschichte, als auf die Totalität des historischen Prozesses gerichtete »Gesellschaftsgeschichte«<sup>3</sup> betrieben werden sollte, innerhalb der dann eine Reihe von interdepen-

\* Für Anregungen und Kritik danke ich H. Reif, G. Schmidt u. H.-U. Wehler.

1 Vgl. A. Hillgruber, Politische Geschichte in moderner Sicht, in: HZ, Bd. 216, 1973, S. 529–52; H.-U. Wehler, Moderne Politikgeschichte oder »Große Politik der Kabinette«?, in: Geschichte und Gesellschaft (GG), Bd. 1, 1975, S. 344–69; dazu bereits: G. Schmidt, Wozu noch »Politische Geschichte«?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/75, 26. April 1975, S. 21–45.

2 Einführend zur Struktur in der Geschichte: K.-G. Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1974<sup>3</sup>, S. 100–108, 235–41; zum »Positivismusstreit«: W. Schulze, Soziologie und Geschichtswissenschaft, München 1974, S. 114–30.

3 Der Begriff »Gesellschaftsgeschichte« taucht neuerdings häufiger auf, bleibt jedoch noch recht unbestimmt oder vieldeutig. Vgl. K. Bosl, Der gesellschaftlich-anthropologische Aspekt und seine Bedeutung für einen erneuerten Bildungswert der Geschichte, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 31, 1968, S. 1053; Vorwort zu GG, Bd. 1, 1975, S. 5; J. Kocka, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, ebda., S. 9–42; H.-U. Wehler, Moderne Politikgeschichte, a. a. O., S. 365. Als »Gesellschaftsgeschichte« übersetzt werden könnten die Begriffe »social structural history« und »history of society« bei: P. Laslett, History and the Social Sciences, in: IESS, Bd. 6, 1968, S. 434–40; E. J. Hobsbawm, From Social History to the History of Society, in: Historical Studies Today (= Daedalus, Bd. 100, No. 1), Winter 1971, S. 20–45, dt. in: H.-U. Wehler (Hrsg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972, S. 331–353. — Vgl. auch J. Kocka, Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, hrsg. von C. D. Kernig, Bd. 6, Freiburg/Basel/Wien 1972, Sp. 5–7 (den dort als »sozialökonomische Interpretation der allgemeinen Geschichte« bezeichneten Ansatz).

zenten Teildisziplinen (Politikgeschichte, Sozialgeschichte im engeren Sinn, Wirtschaftsgeschichte, Ideengeschichte etc.) ihren Platz finden könnten; es liegt auf der Hand, daß damit die Frage nach dem Begriff von Geschichtswissenschaft überhaupt gestellt ist. Schließlich verbindet sich damit *viertens* die Frage nach dem Platz der Geschichtswissenschaft im System der Sozial- und Geisteswissenschaften und so nach Gegenstand, Fragestellungen und Methoden des Faches im Vergleich zu anderen Fächern: ob man die Geschichtswissenschaft insgesamt als »historische Sozialwissenschaft« bestimmen kann oder nicht, wird hierbei vor allem zum Streitpunkt<sup>4</sup>.

Man mag manchmal das Gefühl haben, mit dem Streit um Begriffe aufhören und eher ungelöste Forschungsprobleme mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angehen zu sollen, ohne immer darüber nachzudenken, ob das nun »Sozialgeschichte« oder »Gesellschaftsgeschichte« oder »Strukturgeschichte« oder sonst eine Bindestrich-Geschichte sei. Kann man doch sicherlich die These begründen<sup>5</sup>, daß in den letzten Jahren in der Bundesrepublik sehr viel mehr über Sozialgeschichte geredet als wirklich an Sozialgeschichte erarbeitet worden ist.

Viel spricht dafür, die methodologisch-epistemologische Nabelschau zurückzustellen und statt dessen die Forschungspraxis zu intensivieren; wie man weiß, verflüssigen sich manche prinzipiellen Polarisierungen bei der Arbeit am konkreten Problem, und viele sozialgeschichtliche Problembereiche warten dringend auf Bearbeitung.

Doch läßt sich umgekehrt zeigen, daß schon die konkreten Problemstellungen selbst von vorgängigen theoretisch-begrifflichen Entscheidungen mitgeprägt werden; schon deshalb ist es nötig, sich diese Entscheidungen bewußt zu machen, sie zu begründen oder zu modifizieren. Das allgemeine Verständnis der eigenen Disziplin und Teildisziplin beeinflußt zweifellos die Auswahl der überhaupt in Betracht kommenden Methoden und Hilfsmittel, die zur Lösung der einmal gestellten Probleme herangezogen werden. Das wissenschaftliche Selbstverständnis ist überdies nicht ohne Bedeutung für die Herausbildung von Kontakten und Kooperationsverhältnissen zwischen Wissenschaftlern in Forschung und Lehre; es prägt deren institutionelle Regelungen (Fachbereichsgrenzen, wissenschaftliche Publikationsorgane, Zeitschriften, Mechanismen der Wissenschaftsförderung). Schließlich verweist die Schärfe und die Zähigkeit, mit

4 Als historische Sozialwissenschaft faßte die Geschichtswissenschaft ziemlich früh: R. Vierhaus, Gedanken zum Studium der Geschichtswissenschaft (1969), in: W. Conze (Hrsg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, S. 30; dann W. J. Mommsen, *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*, Düsseldorf 1971, S. 27 f. – Ausführlicher H.-U. Wehler, Einleitung zu: *ders.* (Hrsg.), *Geschichte und Soziologie*, S. 11–35, z. B. S. 21; wiederabgedruckt in *ders.*, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt 1973; vgl. auch *ders.*, *Soziologie und Geschichte aus der Sicht des Sozialhistorikers*, in: P. C. Ludz (Hrsg.), *Soziologie und Sozialgeschichte*, Opladen 1973, S. 59–80; zuletzt *ders.*, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975, S. 5, passim. – Eine einigermaßen präzise Bestimmung des Begriffs bietet: Schulze, S. 178 ff. – An diesen Ansätzen sollte und könnte die weitere Diskussion anknüpfen. Neuerdings betont W. Conze, daß die Geschichte im ganzen »in ihrem Begriff mehr als »historische Sozialwissenschaft« sei (FAZ, 16. April 1975, S. 10); man darf auf die Begründung gespannt sein. In den USA, Frankreich und wohl auch in einigen osteuropäischen Ländern ist die Einordnung der Geschichtswissenschaft als einer historischen Sozialwissenschaft seit längerer Zeit geläufiger. – Alles hängt natürlich davon ab, wie man »historische Sozialwissenschaften« definiert; ohne eine solche Präzisierung ist man in Gefahr, ein Reizwort hin und her zu schieben.

5 Vgl. J. Kocka, *Theoretical Approaches to the Social and Economic History of Modern Germany: Some Recent Trends, Concepts and Problems in Western and Eastern Germany*, in: *The Journal of Modern History*, Bd. 47, 1975, S. 101–119.

der diese Kontroversen über Sozialgeschichte und Politikgeschichte, über Strukturgeschichte und Ereignisgeschichte nun schon seit mehr als hundert Jahren — mit wechselnden Bezeichnungen und sich verschiebenden Akzenten — geführt werden, darauf, daß außer fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Wissenschaftlerinteressen auch allgemeinere Fragen der angemessenen Wirklichkeitsdeutung und damit — mehr oder weniger vermittelt — jeweils praktische Gegenwartsfragen berührt werden. Zum Beispiel: Ob geschichtliche Wirklichkeit primär »vom Staate her« begriffen und dargestellt wird oder ob der Blickwinkel »von der Gesellschaft her« überwiegt, ist nicht nur eine fachwissenschaftliche Frage, ebenso wie der Materialismuskritik der Zunft gegen Buckle oder Lamprecht nicht nur fachwissenschaftliche Dimensionen hatte. Die Auseinandersetzung über geschichtswissenschaftliche Paradigmata steht in Wechselwirkung mit der außerwissenschaftlichen Diskussion über konkurrierende und praktisch relevante gesellschaftlich-politische Selbstaussagen der Gegenwart.

Es hängt mit diesem Verhältnis zwischen Disziplinenteilung, Wissenschaftspraxis und gesellschaftlich-politischer Problematik, aber auch mit dem Weiterwirken wissenschaftsgeschichtlicher Traditionen unter sich ändernden Bedingungen zusammen, daß die hier zur Debatte stehenden Begriffe die ihnen zugrundeliegende Realität nur gebrochen reflektieren, häufig polemischen Charakter haben, manchmal die Fronten von gestern spiegeln, nicht selten einen utopischen Überschuß enthalten und durch bemerkenswerte Unschärfe gekennzeichnet sind<sup>6</sup>. Oft sind sie nicht ohne ihren Gegenbegriff oder das zu verstehen, wovon sie sich abzusetzen versuchen; durchweg erschließen sie sich erst aus dem Kontext der Wissenschaftsgeschichte und deren allgemeinen historischen Bedingungen. Sie schillern und schwimmen, sind voll von Assoziationen und Obertönen. 1969 schrieb Hans Rosenberg nicht ohne Ironie, »daß in den letzten Jahren die sogenannte Sozialgeschichte für viele ein nebulöser Sammelname für alles [geworden sei], was in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik als wünschenswert und fortschrittlich angesehen wird«<sup>7</sup>. Umgekehrt scheint bei manchen ein ähnlich nebulöses Mißbehagen über das unbezweifelbare Vordringen der »Sozialgeschichte« zu bestehen, das aber bisher nur selten und wenn, dann unpräzise formuliert worden ist<sup>8</sup>.

Unklare Schlüsselbegriffe mögen Formelkompromisse erleichtern; vielleicht hat diese Unklarheit zu dem in den letzten Jahren einigermaßen bestehenden Konsensus darüber beigetragen, daß »Sozialgeschichte« und »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« zu fördern seien, um ihren traditionellen Rückstand aufzuholen. Umgekehrt muß solche Unklarheit aber zu Mißverständnissen führen und Kontroversen auch an Stellen erzeugen, wo sie bei präziserer Ausdrucksweise vermieden werden könnten. Vor allem aber ist die Schärfung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses und der dazu erforderlichen Begriffe — trotz ihres historisch-politischen Charakters und ihrer Interessenbezogenheit — eine Forderung, die sich aus dem zentralen Grundsatz maximaler Klärung und Selbstaufklärung ergibt, welcher jedes wissenschaftliche Arbeiten zu leiten hat.

Die folgenden Bemerkungen versuchen, zur Klärung der Begriffe »Sozialgeschichte«,

6 Allgemein zu dieser spannungsreichen Konvergenz zwischen politisch und sozial relevanten Begriffen und der ihnen zugrundeliegenden Realität: R. Koselleck, Einleitung, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIII—XXVII, bes. S. XX—XXIV.

7 H. Rosenberg, *Probleme der deutschen Sozialgeschichte*, Frankfurt 1969, S. 147.

8 Zum Beispiel bei Hillgruber, a. a. O., S. 529—31.

»Strukturgeschichte« und »Gesellschaftsgeschichte« beizutragen sowie einige gegenwärtige Fronten und Probleme abzustecken. Mit Notwendigkeit und ähnlich den meisten anderen Versuchen dieser Art setzen sie problemgeschichtlich an, denn die heutigen Fronten sind *mutatis mutandis* noch die des 19. Jahrhunderts, wenn auch wohl zum Teil in der Auflösung begriffen.

#### I. ALLGEMEINE GESCHICHTE ALS POLITIKGESCHICHTE UND DIE FOLGEN: DAS WISSENSCHAFTSGESCHICHTLICHE GRUNDMUSTER

Es war ein gemeinsames, wenn auch in verschiedenen Ländern verschieden stark auftretendes Problem der europäischen Fach-Historien, daß sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts tendenziell auf die politische Geschichte der Staaten verengten. Im Mittelpunkt der Arbeit der meisten Universitäts-Historiker stand immer deutlicher der Staat; gesellschafts-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte wurden im Unterschied zu älteren Traditionen (Montesquieu, Voltaire, Schlözer, Möser, Gibbon) nur sehr begrenzt und dann primär in ihrer Beziehung zum staatlichen Leben behandelt. Diese Orientierung reflektierte zunächst die Erfahrung der fundamentalen soziopolitischen Modernisierungsvorgänge seit ca. dem 16. Jahrhundert, in denen zweifelsohne die »Staaten«, die zunehmend an Bedeutung gewinnenden zentralen Staatsapparate mit monarchischer oder fürstlicher Spitze, eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Diese Orientierung am Staat entsprach überdies nationalpolitisch-integrativen Funktionen der zunehmend professionalisierten und akademisierten, als Disziplin von anderen Disziplinen unabhängig werdenden und staatlich geförderten Geschichtswissenschaften in den sich bildenden oder kraftvoll entfaltenden Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts.

In Preußen-Deutschland mit seiner Tradition absolutistischer Staatsbildung, bürokratischer Reformen und gescheiterter Revolutionen verband sich diese international verbreitete, wenn auch nicht ohne Ausnahmen und mit vielen Variationen auftretende geschichtswissenschaftliche Grundorientierung mit einer zunehmend ideologischen Hochschätzung des Staates als des übergeordneten und umfassenden »Allgemeinen«, das die Aufmerksamkeit der meisten Historiker viel mehr fesselte als die nur »besonderen« gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen, die materiellen Bedingungen, sozialen Gruppen, Lebensverhältnisse und nicht-staatlichen Sozialgebilde aller Art. Allerdings muß betont werden, daß diese sozialen Phänomene von dem Staatsbegriff, wie ihn trotz vieler Unterschiede im einzelnen Ranke, Droysen, Treitschke und andere Historiker jener Zeit vertraten, zwar nicht betont, aber auch noch nicht ausgeschlossen, sondern dem Anspruch nach einbezogen wurden, weil dieser Staatsbegriff sich noch an der aristotelischen, alteuropäischen Einheit von Staat und Gesellschaft, an der Idee einer »civitas sive res publica sive societas civilis« orientierte und die moderne Trennung von Staat und Gesellschaft, die sich seit dem späten 18. Jahrhundert realgeschichtlich partiell durchsetzte und für die liberale Theorie wie für ihre sozialistische Kritik konstitutiv wurde, noch nicht reflektierte<sup>9</sup>. Es spiegelte also reale, wenn auch

<sup>9</sup> Vgl. W. Conze, Sozialgeschichte, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Moderne Deutsche Sozialgeschichte*, Köln 1966 (1973<sup>4</sup>), S. 19–26, bes. S. 21–23; M. Riedel, Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: *Der Staat*, Bd. 2, 1963, S. 41–63; W. Conze, Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: *ders.*,

vergehende historische Erfahrungen in einem vor allem »von oben« und nicht primär »von der Gesellschaft her« modernisierenden Land, und es entsprach der zunächst liberalen, traditionskritischen und vorwärtsweisenden nationalpolitischen Funktion der zunehmend etablierten deutschen Fachhistoriker, wenn sie den umfassend gedachten Staat als Subjekt der Geschichte begriffen, staatliche Politik zum zentralen Mittelpunkt der Geschichtsschreibung erhoben und von diesem Ansatz her durchaus glaubten, das Ganze des geschichtlichen Prozesses, d. h. auch die relevanten nicht-staatlichen Dimensionen, in den Griff zu bekommen<sup>10</sup>.

Die wissenschaftstheoretische und methodologische Grundrichtung, die die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts zunehmend und besonders in Deutschland prägte, der Historismus, ging in diesen sozialen Bedingungen und Funktionen der sich entwickelnden Fach-Historie sicherlich nicht auf; sie korrespondierte mit diesen aber hervorragend und wäre ohne diese Korrespondenz sicherlich nicht so verbreitet und dominant gewesen. Die historicistische Betonung des Individualitätsprinzips gehörte zum kategorialen Rahmen, innerhalb dessen einigermaßen konsistent begründet werden konnte, warum sich die deutsche politische Entwicklung von den sich naturrechtlich legitimierenden westeuropäischen Mustern, d. h. zunächst von der Revolution und später von der liberal-parlamentarischen Verfassung, unterscheiden konnte oder gar mußte. Das Interesse an der Entwicklung individueller Staaten ließ sich innerhalb dieses Rahmens sehr viel leichter realisieren als die Erforschung gesellschaftlicher Massen- und Kollektivphänomene. Der dem Historismus eigene idealistische Persönlichkeits- und Handlungsbegriff richtete das Augenmerk auf die Haltungen und Handlungen identifizierbarer Akteure sehr viel mehr als auf die »Verhältnisse« und »Zustände« *per se*, wenn diese auch in begrenztem Maße als Bedingungen und Folgen individueller Handlungen einbezogen werden konnten. Der sich seit Niebuhr und Ranke durchsetzenden historisch-kritischen Methode war die Vorliebe für literarisch-sprachliche Quellen und hermeneutisch-verstehende Auslegungen immanent; sie befähigte den so ausgebildeten Historiker weit besser zum Studium der überlieferten Motivationen, Haltungen und Handlungen der großen Akteure als zur Erforschung überindividueller Strukturen und Prozesse; auch von der sich durchsetzenden Methode her lag damit für Historiker die Beschäftigung mit Bereichen nahe, in denen aus den Akten erarbeitet werden konnte, »wie aus den Geschäften Geschichte wird« (Droysen), nicht aber mit Bereichen, deren Entwicklung und Eigenart aus überlieferten Verhandlungen und Entscheidungen, »aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele« der Handelnden heraus nur sehr partiell oder gar nicht begriffen werden konnten<sup>11</sup>. Das politische Leben bot sich auch deshalb sehr viel mehr zur Erforschung an als das soziale und das wirtschaftliche.

Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962 (1970<sup>2</sup>), S. 207–269.

10 Vgl. Riedel, a. a. O.; R. Vierhaus, Ranke und die soziale Welt, Münster 1957. — Als vergleichende Skizze der Entwicklung der Geschichtsschreibung in verschiedenen Ländern: F. Gilbert, European and American Historiography, in: J. Higham u. a., History, Englewood Cliffs, N. J. 1965, S. 316–387.

11 O. Hintze, Johann Gustav Droysen (1904), in: ders., Soziologie und Geschichte (= Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2), Göttingen 1964<sup>2</sup>, S. 490. — Zum Historismus: J. Rüsen, Für eine erneuerte Historik, in: F. Engel-Janosi u. a. (Hrsg.), Denken über Geschichte, Wien 1974, S. 227–252; G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft, München 1971 (1973<sup>2</sup>); Th. Nipperdey, Historismus und Historismuskritik, in: E. Jäckel / E. Weymar (Hrsg.), Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975, S. 82–95.

Die besseren Produkte historistischer Geschichtsforschung waren zwar weit davon entfernt, sich in der bloßen Erzählung von Haupt- und Staatsaktionen, in der Deskription von Individuen, Ereignissen und Entscheidungen zu erschöpfen. Es genügt ein Blick in Treitschkes »Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert«, um zu sehen, in welchem hohem Maß soziale und wirtschaftliche Faktoren einbezogen werden konnten. Doch zweifellos rangierten in der historistisch geprägten Historie die Deskription weit vor der Erklärung und die verstehende Interpretation vor der systematischen Analyse; der strikt individualisierende Zugang verbot den systematischen Vergleich; die äußeren Beziehungen und inneren Tätigkeiten der Staaten, die Haltungen und Handlungen der Spitzenakteure, daneben die Institutionen, das Recht und die geistigen Strömungen hatten selbstverständlichen Vorrang vor sozialen und ökonomischen Faktoren; soweit diese überhaupt einbezogen wurden, geschah dies »im Rahmen der politischen Betrachtung«; sie interessierten primär als Voraussetzung und Folge staatlicher Tätigkeit, deren Stellenwert als Kern geschichtswissenschaftlicher Betrachtung unumstritten blieb<sup>12</sup>.

Dieses alteuropäisch-vorindustrielle Paradigma historistischer Geschichtswissenschaft, die sich ja in der Tat in Deutschland noch vor der Industriellen Revolution und teilweise in bewußtem Gegensatz gegen die revolutionären Tendenzen in Westeuropa (und damit gegen die »Emanzipation der Gesellschaft vom Staat«) etabliert hatte<sup>13</sup>, entsprach, dies muß betont werden, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weiterwirkenden kollektiven Erfahrungen in einem verspätet und nicht nach dem westeuropäischen Muster modernisierendem Land. Es besaß auch große wirklichkeitsaufschließende Kraft bei der selbstredend vorherrschenden Beschäftigung mit der Geschichte Europas vor der Revolutionsperiode. Es geriet aber — und das ist für die hier zu besprechenden Probleme entscheidend — zunehmend mit der sich auch im deutschen Gebiet allmählich durchsetzenden relativen Eigenständigkeit sozialer und ökonomischer Prozesse in Widerspruch.

Vor allem auf der Durchsetzungsfähigkeit nicht-staatlicher Kräfte in den Revolutionen von 1789—1848, auf den durchschlagenden Veränderungen des kapitalistischen Industrialisierungsprozesses und auf den teils vorindustriell bedingten, teils durch den entstehenden Industriekapitalismus produzierten fundamentalen Klassen- und Gruppenkonflikten des zweiten Jahrhundertdrittels basierte die sich verbreiternde Erfahrung von der Existenz und Dynamik einer Sphäre zwischen Staat und Individuum, die bei Hegel, Marx, Mohl, Lorenz von Stein u. a. immer deutlicher als eigenständiges, widersprüchliches und Veränderung antreibendes, durch sozialökonomische Faktoren (Arbeit, Markt, Verkehr) vermitteltes System von Bedürfnissen, Interessen und Abhängigkeiten, als »bürgerliche Gesellschaft« in Absetzung zum Staat, aber in engster

12 Dieses Votum für die strikte Unterordnung wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlicher Fragen unter die politik- und staatsgeschichtlichen mit großer Deutlichkeit beim langjährigen Hauptherausgeber der wichtigsten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zeitschrift Deutschlands, der VSWG, bei: G. v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, München/Berlin (1916) 1924<sup>2</sup>, S. 84, 118, 122—24.

13 Vgl. über den antirevolutionären Impetus der Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts G. Ritter, Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft, in: HZ, Bd. 170, 1950, S. 4; H. Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: HZ, Bd. 189, 1959, S. 199 f., 207; sowie die Rückschau Leopold von Ranke's in seiner Ansprache zu seinem 90. Geburtstag (1885), in: Sämtliche Werke, hrsg. v. A. Dove und T. Wiedemann, Bd. 52, Leipzig 1888, S. 595.



Verknüpfung mit dem Bereich der Ökonomie, begriffen wurde. Spätestens in den revolutionären 1840er Jahren setzte sich der Begriff der »Gesellschaft« auch in Deutschland breit durch, mit antistaatlicher Spitze und als Banner liberaler, demokratischer und auch schon sozialistischer Emanzipationsforderungen<sup>14</sup>. Im selben Jahrzehnt wurde das Schlagwort »soziale Frage« für die Not und die Herausforderung der Unterschichten, speziell des wachsenden Proletariats, populär; es dramatisierte eine ökonomisch bedingte, soziale Entwicklung von ungeheurer Dynamik, zu deren Kontrolle und Entschärfung sich der Staat zunehmend als unfähig zu erweisen schien. In eben diesen Jahren entstand, auf französischen Vorbildern fußend, auch in Deutschland der Begriff der »Gesellschaftswissenschaften«, die sich von den traditionellen umfassenden »Staatswissenschaften« zu emanzipieren suchten. »Gesellschaft« bedeutete bald ein Doppeltes: zum einen jene »Differenz« (Hegel) zwischen Individuum (oder anfangs auch noch: Familie) und Staat, die diesem als Gegenspieler gegenübertrat und als neu entdeckte, bewußtgewordene Sphäre Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Gesellschaftswissenschaft (neben der Staatswissenschaft) sein sollte. Zum andern aber veranlaßte die Überzeugung von der entscheidenden Wirkungsmächtigkeit und Prägekraft dieser sozialen bzw. sozialökonomischen Sphäre wichtige Vertreter der neuen Richtung – Marx und Lorenz v. Stein zum Beispiel –, von jener Differenz her die Totalität der historischen Entwicklung zu interpretieren und »Gesellschaft« als Synonym für Gesamtsystem zu definieren; im Gegensatz und in Konkurrenz zum vorherrschenden geschichts- und staatswissenschaftlichen Paradigma wurde damit Geschichte als »soziale Bewegung«, als Gesellschaftsgeschichte gefaßt, die alle anderen geschichtlichen Teilbereiche (wie den sozialen Bereich im engeren Sinn, den Staat, die Ideen und andere) in sich schlosse und präge<sup>15</sup>.

Der alteuropäischen Lösung des Staat-Gesellschaft-Problems war damit der Boden entzogen: Versuche, trotzdem gesellschaftliche Prozesse als Teil einer umgreifend gedachten Staatsgeschichte zu fassen<sup>16</sup>, mußten scheitern, je später, desto mehr, vor allem wenn sie sich auf die neueste Geschichte bezogen. Es gab — bei vielen Schattierungen im einzelnen — nur zwei prinzipielle Möglichkeiten für die Geschichtswissenschaft, mit dieser nun erstmals aufgebrochenen, im Zuge weiterer Industrialisierung, sich verschärfender sozialer Konflikte, zunehmender Massenmobilisierung und vieler anderer Umwälzungen intensiver werdenden Herausforderung fertigzuwerden: *entweder* sie

14 R. v. Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft, Bd. 1, Erlangen 1855, S. 70; K. Lamprecht, Die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft II, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. 6, 1898, S. 1–45, bes. S. 25 ff.

15 Vgl. G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), Hamburg 1955<sup>4</sup>, S. 165–180 (§§ 189–208); Lorenz v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage (1850), Bd. 1, München 1921<sup>2</sup>, S. 25 f., passim; K. Marx / F. Engels, Die deutsche Ideologie, und: Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 3, S. 17–70; Bd. 4, S. 462–493; J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied (1962) 1965<sup>2</sup>, S. 11–156; E. Pankoke, Sociale Bewegung — Sociale Frage — Sociale Politik. Grundfragen der deutschen »Socialwissenschaft« im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970; M. Riedel, Art.: Gesellschaft, bürgerliche, in: J. Ritter (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Darmstadt 1974, Sp. 466–73, bes. Sp. 471 f.; ders., Bürgerliche Gesellschaft und Staat. Grundproblem und Struktur der Hegelschen Rechtsphilosophie, Neuwied/Berlin 1970; D. Blasius, Lorenz v. Stein, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), Deutsche Historiker, Göttingen 1973, S. 25–38; E. Angermann, Robert v. Mohl, Neuwied 1962; U. Haltern, Bürgerliche Gesellschaft, Theorie und Geschichte I, in: NPL, Bd. 19, 1974, S. 472–88.

16 Zum Beispiel H. v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaft, Leipzig 1859.

überprüfte das Paradigma von der Maßgeblichkeit des Staates als des Subjekts jedenfalls der neueren Geschichte, modifizierte das vorherrschende Begriffsgerüst (so daß der Staat als ein, wenn auch sehr wichtiges, Teilsystem eines dann nicht mehr als Staat zu bestimmenden Gesamtsystems gedacht werden konnte) und bezog nicht-staatliche Wirklichkeitsbereiche resolut und gleichberechtigt in die Praxis von Forschung und Lehre ein; oder aber sie hielt am Staat als dem eigentlichen Gegenstand der Geschichte fest und ertrug die damit verbundene Einengung des eigenen Gegenstandes, aus dem sich immer deutlicher große Wirklichkeitsbereiche ausdifferenzierten (ggf. ohne diese Verengung zu erkennen oder einzugestehen). Die erste Alternative hätte bedeutet, von tiefverwurzelten Überzeugungen der »Staatsfreudigkeit«<sup>17</sup> oder besser: »Staatsfrömmigkeit«<sup>18</sup> abzurücken und damit eine tiefgreifende wissenschaftliche, weltanschauliche und gesellschaftlich-politische Umorientierung zu vollziehen; dies hätte die intensive Ausweitung der Palette historischer Methoden und Verfahren mit sich gebracht.

Die Grundsätze der so frühzeitig im 19. Jahrhundert etablierten und noch international führenden deutschen Geschichtswissenschaft erwiesen sich jedoch — etwa im Unterschied zur jungen, ungefestigten amerikanischen — als verwurzelt genug und auch als hinreichend abgestützt durch ein sozialkonservatives politisches Klima, durch obrigkeitsstaatliche und anti-emanzipatorische Traditionen aller Art, um diesem Wandel zu entgehen: Die zweite Alternative setzte sich, aufs Ganze gesehen, durch. Dies bedeutete die Einleitung eines fundamentalen Verdrängungsprozesses, in dem die deutsche Geschichtswissenschaft, je später, desto mehr, an Kraft zur Analyse der neueren Geschichte und damit auch zur Deutung der Gegenwart einbüßte; es bedeutete weitgehenden Verzicht auf die Analyse anonymer Kräfte und Kollektive bei Festhalten an einem idealistischen und zunehmend ideologischen Freiheits-, Handlungs- und Persönlichkeitsbegriff; es bedeutete Abwehr der neuen Strömungen in den westlichen Sozialwissenschaften und nicht zuletzt im Sozialismus; politisch bedeutete es — bei vielen Variationen im einzelnen — das Votum für obrigkeitsstaatliche, sozialkonservative Positionen, gegen die Kräfte der Revolution und Reform, die auf weitergehende Liberalisierung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft drängten<sup>19</sup>. Dieser Einengungs- und Verdrängungsprozeß verlief nicht gleichmäßig, nicht einlinig und nicht ohne Gegentendenzen in der Fachwissenschaft selbst. Auch unter Fach-Historikern gab es Versuche, ohne Aufgabe der überkommenen Perspektive möglichst viel vom wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der jeweils behandelten Zeit mitzubersichtigen; doch scheinen diese Versuche seit den 1890er Jahren eher rückläufig gewesen zu sein. Es gab einzelne herausragende Fachvertreter, die es verstanden, innerhalb des überkommenen, am Staat als Subjekt orientierten Paradigmas große Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfassen, wenn dies

17 Begriff bei Ritter, *Gegenwärtige Lage*, a. a. O., S. 3.

18 Vgl. O. Hintze, *Der Staat als Betrieb und die Verfassungsreform* (1927), in: *ders.*, *Soziologie und Geschichte*, S. 205: »Zu der Zeit, da wir Älteren jung waren und mit unserem Reich auch die Andacht zum Staat noch in der Blüte stand, wäre es fast als eine Blasphemie erschienen, die Majestät des Staates durch den Vergleich mit einer wirtschaftlichen Unternehmung herabzuwürdigen«.

19 Vgl. G. Oestreich, *Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland*, in: *HZ*, Bd. 208, 1969, S. 320–363; Schulze, Kap. I; Gilbert, a. a. O.; Iggers; Conze, *Sozialgeschichte*, a. a. O., S. 19–23; Riedel, *Staatsbegriff*, a. a. O.

auch eher auf dem Feld der alteuropäischen Geschichte gelang<sup>20</sup>. In einigen wenigen Fällen bemühten sich auch Universitäts-Fachhistoriker um die Ansätze und Ergebnisse der systematischen Nachbarwissenschaften, um sie für die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis nutzbar zu machen<sup>21</sup>. Auch muß betont werden, daß in der mittelalterlichen und in der alten Geschichte jene Verengung nicht in dem Maße stattfand wie in der neuen; in der Regional- und Stadtgeschichte war überdies eine so starke Konzentration auf den politischen Bereich schon aufgrund der Beschaffenheit des Gegenstands kaum möglich. Doch im großen und ganzen war die allgemeine deutsche Universitäts-Historie in immer deutlicherer Weise bis nach 1945 vor allem politische Geschichte mit geistes-, verfassungs- und rechtshistorischen Erweiterungen.

Es geht hier nicht darum, die Hauptstationen dieses fast hundertjährigen Verengungs- und Verdrängungsprozesses zu beschreiben; die Kritik Droysens an Buckles »Geschichte der Civilisation in England« in den frühen 1860er Jahren<sup>22</sup>; die Auseinandersetzung zwischen dem Kultur- und Wirtschaftshistoriker E. Gothein und dem Allgemein-, d. h. Politikhistoriker Dietrich Schäfer<sup>23</sup>; dann den offenbar als entscheidende Weichenstellung fungierenden Lamprecht-Streit der 1890er Jahre<sup>24</sup>; den Ersten Weltkrieg und seinen Ausgang, der eine verstärkte Konzentration auf Politikgeschichte aus politischen Gründen (Kriegsschuldfrage!) und teilweise eine noch einmal verstärkte Abkehr von westlich-sozialwissenschaftlichen Strömungen brachte<sup>25</sup>; das Dritte Reich, während dessen Dauer die Entwicklung der systematischen Sozialwissenschaften zurückgeworfen wurde, Sozialgeschichte leicht unter Materialismus-Verdacht geriet, aber andererseits das Interesse für nicht-staatliche Bereiche der »Volksgeschichte« gewachsen sein dürfte<sup>26</sup>. Auch kann hier nicht gezeigt werden, wie gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch die anderen nationalen Geschichtsschreibungen Europas und Nordamerikas, die der deutschen ähnelten, ja häufig deren Beispiel gefolgt waren, vor ähnliche Herausforderungen gestellt wurden wie die deutsche, wie sie aber — unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen und weit weniger eindeutig traditionell geprägt — flexibler reagierten und den neuen Strömungen mehr Raum gaben als diese<sup>27</sup>.

Hier sollte nur das sich durchhaltende Grundmuster herausgearbeitet und verständlich gemacht werden: eine als Folge frühzeitiger Ausprägung und besonderer gesellschaftlicher Bedingungen weitgehend auf Politikgeschichte eingeeengte und individualisierend-hermeneutische Methoden bevorzugende Allgemeingeschichte, die sich bis auf wenige Ausnahmen und abgesehen von einzelnen Bereichen (z. B. der mittelalterlichen Landesgeschichte) gegen die Integration sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Dimensionen

20 Vor allem Otto Hintze. Vgl. *J. Kocka*, Otto Hintze, in: *Wehler*, Deutsche Historiker, S. 275–298.

21 So z. B. W. Abel, O. Hintze und E. Kehr in der Zwischenkriegszeit. Vgl. dazu *H. Rosenberg*, Vorbericht, in: *ders.*, Die Wirtschaftskrise 1857–59, Göttingen 1974<sup>2</sup>, S. V–XXV.

22 Vgl. *Schulze*, S. 19–22.

23 Vgl. *Oestreich*, a. a. O., S. 326–31.

24 Vgl. *ebda.*, S. 320–63; *Iggers*, S. 256–60; *E. Engelberg*, Zum Methodenstreit um Karl Lamprecht, in: *J. Streisand* (Hrsg.), *Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft*, Bd. 2, Berlin-DDR 1969, S. 136–152.

25 Vgl. *Gilbert*, a. a. O., S. 359 f.

26 Vgl. *H. Aubin*, Zum 50. Band der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: *VSWG*, Bd. 50, 1963, S. 21; *D. Hilger*, Zum Begriff und Gegenstand der Sozialgeschichte, in: *Buch und Bibliothek*, Jg. 23, H. 1, Jan. 1971, S. 17–26, hier S. 19 f.; *H. Heiber*, *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des Neuen Deutschland*, Stuttgart 1966.

27 Vgl. *Kocka*, Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, a. a. O., Sp. 8–21.

ebenso sperrte wie gegen die Einbeziehung der Erforschung von überindividuellen Strukturen und Prozessen überhaupt. Denn nur als *Reaktion* auf dieses mächtige Grundmuster, als Versuche, es entweder zu ergänzen oder zu korrigieren, sind »Sozialgeschichte«, »Strukturgeschichte« und »Gesellschaftsgeschichte« zu verstehen, die sich, wenn auch zum großen Teil noch unter anderen Bezeichnungen, bereits vor dem Ersten Weltkrieg herausbildeten.

1. Weitgehend ausgeschlossen und verdrängt aus der allgemeinen Geschichte, entstand die Sozialgeschichte als Geschichte des Sektors »Soziales«. Über sie schrieb der sozialwissenschaftlich orientierte Historiker und Zunft-Außenseiter Kurt Breysig 1896: »Gemeinhin hält man für ihr Objekt diejenigen Verbände der Menschen, die nicht vorwiegend politischer Natur sind — also der Familie, der Stände, der Klassen«<sup>28</sup>. Auch Lamprecht hielt Sozialgeschichte für einen Teilbereich, den man nicht mit der Gesamtgeschichte verwechseln dürfe; er bezeichnete sie als Geschichte der sozialen Schichtung und der sozialen Formen<sup>29</sup>. Allerdings verband sich die Geschichte des Sektors »Soziales« meistens mit der Geschichte des Sektors »Wirtschaft« zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dies lag zum einen daran, daß die Wirtschaftsgeschichte ähnlich wie die Sozialgeschichte keinen Platz in der allgemeinen Geschichte gefunden hatte, aus z. T. ähnlichen, z. T. anderen Gründen; zum zweiten waren, wie oben skizziert, Wirtschaft und Gesellschaft schon in ihrer Entstehung als relativ eigenständige Problem- und Gegenstandsbereiche eng miteinander verknüpft, ja zunächst kaum ohne einander denkbar<sup>30</sup>.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Sektorwissenschaft im angedeuteten Sinn wurde zunächst vor allem in der älteren und der jüngeren *Historischen Schule der Nationalökonomie* getrieben und dort häufig mit Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte verbunden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte entwickelte sich hier außerhalb der Fachhistorie, teilweise in Kritik an dieser und gleichzeitig in dem gemäßigt sozialkritischen Zusammenhang des »Kathedersozialismus«<sup>31</sup>. — Ohne so enge Verbindung zur Wirtschaftsgeschichte, aber auch ohne Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte wurde Sozialgeschichte überdies unter dem Dach der ebenfalls ein Außenseiterdasein fristenden *Kulturgeschichte im engeren Sinn* betrieben. Neben geistes- und literaturgeschichtlichen

28 K. Breysig, Die sociale Entwicklung der führenden Völker Europas . . ., in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 20, 1896, S. 1091—1162, Zit. S. 1093; ausführlicher noch in: *ders.*, Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung, Berlin 1900, S. 10. Vgl. auch B. vom Brocke, Kurt Breysig. Geschichtswissenschaft zwischen Historismus und Soziologie, Lübeck/Hamburg 1971.

29 Lamprecht, Die Entwicklungsstufen, a. a. O., S. 37—39.

30 Der enge Zusammenhang zwischen der sozialen und ökonomischen Dimension ist deutlich in den ersten gesellschaftswissenschaftlichen Entwürfen (Hegel, Marx, v. Stein, Mohl u. a.) — vgl. oben Anm. 15 —, aber auch in frühen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten; dazu: S. Landshut, Kritik der Soziologie, Neuwied 1969, S. 131—145, wiederabgedruckt in H.-U. Wehler (Hrsg.), *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973, S. 40—53. Landshut behandelt die Entstehung eines relativ eigenständigen Bereiches »Wirtschaft« als Voraussetzung der Möglichkeit von Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, ähnlich (nur früher) wie dies oben für den Bereich »Gesellschaft« skizziert wurde.

31 Vgl. D. Lindenlaub, Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik, 1890—1914, Wiesbaden 1967; zu Schmoller und Sombart vgl. auch die Artikel von P. R. Anderson und B. vom Brocke in: Wehler, *Deutsche Historiker*, S. 147 ff. und 616 ff.; vgl. Oestreich, a. a. O., S. 334—44 zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Veranstaltungen in deutschen Universitäten während der 1880er und 1890er Jahre, die überwiegend von historisch arbeitenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, kaum aber von Fachhistorikern abgehalten wurden.

Problemen behandelte diese Themen wie die Entwicklung der Werkzeuge und Genußmittel, der Brauchtümer und Alltagsitten bis hin zur Geschichte sozialer Klassen, meist in sehr narrativer, unsystematischer und oft auch quellenkritisch unvollkommener Form<sup>32</sup>.

Als separates Randfach haftete der Sozialgeschichte wie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte leicht ein oppositioneller Geruch an: wissenschaftlich als kritische Erinnerung an das von der allgemeinen Geschichte Verdrängte; politisch kennzeichnete sie, leicht einsichtig aus ihrem oben skizzierten Entstehungszusammenhang, nicht selten die Verbindung zu Gesellschaftskritik und »sozialer Frage«, was sich auch in der bis weit ins 20. Jahrhundert hinein üblichen begrifflichen Gleichsetzung von Sozialgeschichte und Geschichte der Unterschichten bzw. der Arbeiterbewegung zeigte<sup>33</sup>. Sozialgeschichte wurde damit in doppelter Weise als »Oppositionswissenschaft« (Freyer) geprägt, deren Zurückweisung durch die etablierte Fachhistorie eben dadurch um so starrer und implikationsreicher wurde. Etwas von dieser polemisch-oppositionellen Färbung war auch der »Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte« bei ihrer Gründung (1893) eigen, der unmittelbaren Vorläuferin der »Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«; ein überraschend starker Einfluß marxistischer Anschauungen ist für die erste Redaktion nachzuweisen. Die weitere Entwicklung dieser Zeitschrift, wie die der sich als klar abgegrenztes Randfach — bald mit eigenen Lehrstühlen, meist in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten — etablierenden Teildisziplin »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« überhaupt, ist jedoch ein deutliches Beispiel dafür, daß dem Fach eine oppositionelle Spitze keineswegs mit Notwendigkeit eigen ist<sup>34</sup>.

2. Von der Sozialgeschichte als einer Sektorwissenschaft und separater Teildisziplin ist eine zweite Grundrichtung der sozialgeschichtlichen Korrektur und Ergänzung der dominierenden individualisierend-politischen Geschichtsschreibung zu unterscheiden. Diese Grundrichtung trat mit hohem Anspruch und geringem Erfolg, unter wechselnden Bezeichnungen und mit verschiedenen Inhalten, ebenfalls schon vor 1914 in Erscheinung. Es handelt sich um den Versuch, eine konkurrierende gesamtgeschichtliche Alternative vorzutragen, eine auf Totalität zielende Synthese, die den Zusammenhang einzelner Teilbereiche historischer Wirklichkeit diachron und synchron herstellen sollte, ohne die Politikgeschichte, wie üblich, zu privilegieren und ohne den Staat als Strukturierungskern zu benutzen.

32 Als Vertreter wären zu nennen: G. Freytag, W. H. Riehl, G. Steinhausen. Vgl. zur Kulturgeschichte im engeren Sinn: E. Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode, Leipzig 1894<sup>2</sup>, S. 42, 47—52; Kulturgeschichte als »Specialität« bearbeitet »die nicht-politischen Bethätigungen der Menschen als sociale Wesen« (S. 47); eine Übersicht über frühere Vertreter bei F. Jodl, Die Culturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihre Probleme, Halle 1878; zur späteren Entwicklung: W. Goetz, Geschichte und Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 8, 1910, S. 4—19. Vgl. auch Th. Nipperdey, Die anthropologische Dimension in der Geschichtswissenschaft, in: G. Schulz (Hrsg.), Geschichte heute, Göttingen 1973, S. 233—235.

33 So noch im Ursprung des Namens und im Inhalt dieses Jahrbuchs: »Archiv für Sozialgeschichte« (1961 ff.), obwohl diese Beschränkung allmählich gelockert zu werden scheint; auch im »Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis« (Amsterdam) und der »International Review of Social History«.

34 Zur Zeitschrift: Aubin, a. a. O., bes. S. 10 ff. (über marxistische Traditionen); weiterhin: W. Köllmann, Zur Situation des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Deutschland, in: K.-H. Manegold (Hrsg.), Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Festschrift für Wilhelm Treue, München 1969, S. 136—146.

Am häufigsten firmierten solche Versuche in den Jahrzehnten vor 1914 als *Kulturgeschichte im weiteren Sinn*. Als »Geschichte der Zivilisation« wurde sie im Rückgriff auf Voltaire definiert<sup>35</sup> oder, unter dem nachwirkenden Einfluß romantischen Gedankenguts, als »Entwicklungsgeschichte« eines »Volkes« und seiner »physischen und psychischen Organe«, die dann die »eigentlichste und wesentlichste Grundlage der gesamten Geschichtswissenschaft« darstellen sollte<sup>36</sup>. Weil die Autonomie »des Volkslebens« von der Staatengeschichte zu oft in den Hintergrund gedrängt worden sei, müsse die Kulturgeschichte das Wechselverhältnis zwischen den einzelnen Kulturgebieten (Religion, Kirche, Sittlichkeit, Recht, Staatsverfassung, Kriegswesen, Politik, materielle Interessen, Kunst etc.) bestimmen, den Gesamtverlauf nach seinen Grundtendenzen (»Gesetzmäßigkeiten«) feststellen, Kausalerklärungen liefern und den Vergleich auf internationaler Ebene ermöglichen<sup>37</sup>. Eberhard Gothein, historisch ausgebildeter Inhaber eines Lehrstuhls für Nationalökonomie, wandte sich 1889 gegen den Monopolanspruch der Politikhistoriker mit dem Argument, die Kulturgeschichte müsse das innerliche Werden der Völker und der Ideen schildern und die großen politischen Gestaltungen als Niederschlag des allgemeinen Kulturlebens aufdecken<sup>38</sup>. Ernst Bernheim definierte in seinem vielgelesenen und mehrfach aufgelegten Handbuch die Kulturgeschichte im weiteren Sinn als »die Geschichte der Menschen in ihren Bethätigungen als sociale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung«<sup>39</sup>. Zeitweise verwandte Karl Lamprecht »Kulturgeschichte« zur Umschreibung seiner synthetischen Geschichtsanalyse, die in den 1890er Jahren unter Betonung sozialpsychologischer Strukturen wirtschaftliche, soziale, politische, geistige und künstlerische Dimensionen zu integrieren versuchte und von der Historikerkunft mit großer Mehrheit und Intensität zurückgewiesen wurde<sup>40</sup>. 1910 schrieb Walter Goetz: »[...] wer eine Vorlesung über Kulturgeschichte des Mittelalters anzeigt, kann darauf rechnen, daß die Studenten darunter eine Zusammenfassung von politischer, wirtschaftlicher, geistiger Geschichte des Mittelalters verstehen«<sup>41</sup>. Und offenbar erfreuten sich diese kulturgeschichtlichen Synthesen, in denen häufig den sozialökonomischen und sozialpsychologischen Dimensionen ein hoher Stellenwert beigemessen wurde und die insofern gesellschaftsgeschichtlichen Synthesen ähnelten, vorübergehend in den 1890er Jahren größter Popularität, so daß — schon damals — die »Politikhistoriker« um ihre Vormacht zu fürchten und ihren Niedergang zu beklagen begannen<sup>42</sup>. In der Folgezeit

35 Jodl, S. 3 f.

36 Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Bd. 1, 1856, S. I (Prospectus); vgl. auch J. Falke, Die deutsche Kulturgeschichte, ebda., S. 5 - 30.

37 Jodl, S. 108.

38 E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, Leipzig 1889; Oestreich, a. a. O., S. 328.

39 Bernheim, S. 42.

40 K. Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Bd. 1, 1896/97, S. 75—145; Oestreich, a. a. O., S. 346—63.

41 W. Goetz, Geschichte und Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 8, 1910, S. 4—19, Zit. S. 7.

42 Vgl. K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896, S. 1 f.; vgl. auch Bernheim (1894), S. 50: »Diese neuerdings beliebte Überschätzung der Kulturgeschichte zu Ungunsten der politischen ist im Grunde eine unklare Abschwächung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung, welche die Einzelereignisse, weil sie sich statistischer Berechnung nicht unterziehen lassen, für wissenschaftliche Betrachtung für unwert hält und die Massenvorgänge für den einzig würdigen Gegenstand der Wissenschaft erklärt«.

ließ diese tiefe Herausforderung der allgemeinen politikgeschichtlich orientierten Historie durch die Kulturgeschichte wieder nach; diese wurde zunehmend nach der Jahrhundertwende durch kunst-, ideen- und geistesgeschichtliche Momente geprägt, zur Stil- und Geistesgeschichte umgebogen und so gewissermaßen domestiziert<sup>43</sup>.

Bei anderen Autoren deutete sich um die Jahrhundertwende »Sozialgeschichte« als synthetischer Oberbegriff für die Integration der verschiedenen historischen Teilbereiche an. Bernheim wandte sich 1894 gegen die häufige Einengung der Geschichtswissenschaft auf Politikgeschichte und gegen die strikte Trennung zwischen Politikgeschichte, Kulturgeschichte im engeren Sinn und anderen historischen Teildisziplinen. »Gerade deshalb wollen wir ebenso wenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den Ausdruck »social«; denn Politik wie Kultur sind gleichermaßen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle die Geschichte »Gesellschaftswissenschaft«; auch schon L. Wachler bezeichnet als Aufgabe der Geschichte, »die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären«<sup>44</sup>. Auch Breysig wandte sich in den späten 1890er Jahren gegen die Einengung der vorherrschenden Geschichtsschreibung auf Politikgeschichte, die in der Praxis der Historiker noch doktrinärer betrieben werde als in der theoretischen Diskussion<sup>45</sup>. Zugleich wandte er sich gegen eine als Geschichte der nicht-politischen Verbände definierte, also restriktiv aufgefaßte Sozialgeschichte als Sektorwissenschaft, denn den Staat, »das mächtigste sociale Gebilde«, müsse man unbedingt einbeziehen, sowie gegen eine separate »für sich dahinlebende Wirtschaftsgeschichte, weil die materiellen Verhältnisse auf Bildung und Wachstum aller socialen Körper« aufs stärkste einwirkten. Auch der »Geist der Zeiten«, die Bräuche und Sitten, Sprache und Glauben, Kunst und Wissenschaft seien einzubeziehen<sup>46</sup>. Die Integration dieser Bereiche erhoffte er sich von einer »socialgeschichtlichen Forschung«, von der »socialen Geschichte im ausgedehntesten Sinne«, die alles einbegreifen solle, was »die Gliederung der Gesellschaft« beeinflusse und woraus »auf das Verhalten des socialen Atoms, des Individuums, zu den es ringsumgebenden Gemeinschaften« geschlossen

43 Nicht ohne bestimmenden Einfluß von Goetz, der Nachfolger Lamprechts in der Leitung des von diesem gegründeten »Instituts für Kultur- und Universalgeschichte« in Leipzig wurde; die neue Betonung der Geistes- und Stilgeschichte als Kern der Kulturgeschichte deutlich in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 12, 1916, S. 273–83, bes. S. 274 f. — Der marxistisch beeinflusste L. M. Hartmann warf 1904 (VSWG, Bd. 2, S. 166 ff.) auch Lamprecht vor, er habe seine ursprünglich sozialökonomisch orientierte Geschichte zunehmend und zu sehr psychologisiert. — Geistes- und kunstgeschichtliche Momente herrschten in den kulturgeschichtlichen Synthesen Jacob Burckhardts vor, die nach der Jahrhundertwende und dann wieder nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend beachtet wurden. Vgl. J. Rüsen, Jacob Burckhardt, in: Wehler, Deutsche Historiker, S. 241–262; W. Hardtwig, Geschichtsschreibung zwischen Alteuropa und moderner Welt, Göttingen 1974.

44 Bernheim, S. 12 f. — Die genannten Zitate nach A. E. F. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Bd. 4, Tübingen 1881<sup>2</sup>, S. 500; sowie L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte, Breslau 1836<sup>6</sup>, S. 1 – Vorher (S. 5) definiert Bernheim: »Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen«.

45 Vgl. Breysig, Über Entwicklungsgeschichte, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Jg. 1, 1896/97, S. 161–74, 193–211, bes. S. 162 ff. Vielen Historikern sei »nur wohl bei der Arbeit der Kabinette oder im Lärm der Schlachten. Sie betrachten die Geschichte mit den Augen eines Diplomaten«.

46 Ebd., S. 170; ders., Die sociale Entwicklung, a. a. O., S. 1093 f.

werden könne<sup>47</sup>. Auch bei anderen Autoren erschien um diese Zeit »Sozialgeschichte« im Sinne gesellschaftsgeschichtlich-umfassender Gesamtinterpretation<sup>48</sup>.

Bei diesen umfassend-kulturgeschichtlichen bzw. -sozialgeschichtlichen Ansätzen handelte es sich um bemerkenswerte Versuche, den Zusammenhang<sup>49</sup> der historischen Teilbereiche zu analysieren und zu einer integralen Synthese zu gelangen, dessen Strukturierungskern nicht der Staat, sondern »die Kultur«, »das Sociale« oder die »Gesellschaft« sein sollte, was immer darunter verstanden oder auch nur vage angedeutet wurde. Alle diese Versuche scheiterten, zum Teil sicherlich an dem Widerstand der Zunft aus den oben analysierten Gründen; zum Teil aber auch, weil ihnen zum anspruchsvollen Ziel meist nur untaugliche Mittel einfielen: Die von ihnen erstrebten Synthesen verletzten allzu leicht die mittlerweile hochentwickelten handwerklichen Standards der Geschichtswissenschaft (Genauigkeit, Quellenkritik etc.), und sie verfügten, wie es scheint, über keine hinreichend scharfen Begriffe, Modelle und Theorien, um das gewaltige Werk einer gesamtgeschichtlichen Synthese, wenn auch nur auf eng begrenzte Epochen und einzelne Nationen oder Gesellschaften begrenzt, zu bewältigen<sup>50</sup>.

Sozialgeschichte im Sinne von übergreifender Gesellschaftsgeschichte, die im Unterschied zu der als Sektorwissenschaft verstandenen Sozialgeschichte Gesamtgeschichte unter Betonung sozialer bzw. sozialökonomischer Faktoren analysieren wollte, konzipierten auch einige der frühen Sozialwissenschaftler — in inhaltlich stark voneinander abweichender Weise. Lorenz von Stein, beeinflusst durch die französischen Frühsozialisten, versuchte sich an einer Geschichte der sozialen Bewegungen und sozialen Konflikte, und zwar ohne Absehung vom staatlichen und kulturellen Bereich. Geschichte, so hat man gesagt, war für ihn »ausgefüllt durch den Kampf der Klassen, der noch ergänzt wird durch den Kampf der Gesellschaftsformen. Geschichte ist Gesellschaftsgeschichte, die alle anderen Kulturmomente in sich aufnimmt [...]«<sup>51</sup>. Auch im Werk von Marx und Engels nahm die Gesellschaftsgeschichte eine zentrale Stellung ein; sie stand hier in engster Verknüpfung mit Gegenwartsanalyse, Zukunftsprognose und Anleitung zum revolutionären Handeln.

Solche Konzeptionen stellten sich mit ihrer Verneinung der Ereignis-, Ideen-, Personen- und Politikorientierung der zeitgenössischen Historie, mit ihrem Anspruch, die mannigfaltige historische Wirklichkeit von sozialökonomischen kollektiven Kräften her zu integrieren, in scharfem, auch ideologiekritischem Gegensatz zur vorherrschenden Geschichtsschreibung. Deren national-integrative Funktion forderte ja die Betonung solcher Traditionen, welche die Nation und ihre Teile einten. Gesellschaftsgeschichtliche Kon-

47 Ders., Über Entwicklungsgeschichte, a. a. O., S. 171, 173; ders., Die sociale Entwicklung, a. a. O., S. 1094.

48 So in L. M. Hartmanns Besprechung von Lamprechts »Deutsche Geschichte« (2. Erg.-Bd., 1. Hälfte) in: VSWG, Bd. 2, 1904, S. 166—76, hier S. 167, wo den früheren Arbeiten Lamprechts attestiert wird, sie hätten, durch Aufdeckung der »wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge« und ihres Einflusses »auf die Gesamtentwicklung, einer künftigen socialgeschichtlichen Auffassung« den Weg gebahnt.

49 Noch 1951 bedeutete »Kulturgeschichte« für Gerhard Ritter eine geschichtswissenschaftliche Richtung, der es primär auf die Zusammenhänge und die Wechselwirkung der einzelnen Wirklichkeitsbereiche ankomme (Zum Begriff Kulturgeschichte, in: HZ, Bd. 171, 1951, S. 293—302).

50 Vgl. auch Bernheims (S. 43—47) entsprechende Kritik an der Kulturgeschichte im weiteren Sinn und der in ihr herrschenden »Begriffsverwirrung«.

51 So H. Nitzschke, Die Geschichtsphilosophie L. v. Steins, München 1932, S. 80.



zeptionen wie die marxistische, die die Konflikte und gegensätzlichen Erfahrungen sich bekämpfender Klassen ins Zentrum der Betrachtung rückten, erfüllten diese Funktion nicht nur nicht, sie wirkten ihr mit durchaus gesellschaftskritischer Absicht entgegen. Die etablierte Geschichtswissenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte es mit der Abweisung solcher Gegenpositionen um so leichter, als diese hinter den seit Niebuhr und Ranke kräftig fortentwickelten, verfeinerten historisch-kritischen Methoden und Richtigkeitskriterien zumeist hoffnungslos zurückblieben. Die direkten Einflüsse marxistischer Geschichtsauffassung auf die entstehende Sozialgeschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte blieben deshalb zunächst gering<sup>52</sup>.

Inhaltlich andersartige und empirisch-methodisch gesichertere gesellschaftsgeschichtliche Ansätze finden sich bei den führenden Vertretern der Historischen Schule der Nationalökonomie, insbesondere bei Schmoller. Abseits der Fachhistorie, die — mit Ausnahmen wie Hintze — seinen Einfluß erst seit dem Zweiten Weltkrieg akzeptierte, betrieb Max Weber historisch-soziologische Studien, die — unter dem Eindruck von modernem Kapitalismus und Bürokratisierung — durch die Einsicht in die unaufhaltsam fortschreitende, die Freiheit und Dynamik der Einzelpersonlichkeit bedrohende Rationalisierung aller Gebiete des historisch-gesellschaftlichen Lebens im weitesten Sinne zusammengehalten wurden<sup>53</sup>.

3. Die unter 1. skizzierten Ansätze einer die vorherrschende Politikgeschichte ergänzenden Sektorwissenschaft Sozialgeschichte und die unter 2. behandelten Ansätze zu einer mit dem politikgeschichtlichen Interpretationsmuster konkurrierenden gesellschaftsgeschichtlichen Synthese haben mehreres gemeinsam. Beide sind nur als Reaktion auf die vorherrschende Historiographie zu verstehen. Beide waren auf eine kleine Minderheit von Historikern und Sozialwissenschaftlern beschränkt. Beide kümmerten sich primär um »Gesellschaft«; und zwar im Fall der Sektorwissenschaft um das Soziale als »Differenz« zwischen Individuum und Staat, die seit Hegel in der einen oder anderen Weise als System von Interessen, Bedürfnissen und Abhängigkeiten, geprägt und vermittelt durch sozialökonomische Momente (Arbeit, Arbeitsteilung, Tauschbeziehungen, Besitz), bestimmt wurde; im anderen Fall um »Gesellschaft« als Gesamtsystem mit jener Differenz als prägendem Kern — ganz parallel also zu dem doppelten Begriff von Gesellschaft, wie er von den frühen Gesellschaftswissenschaften entwickelt wurde und seitdem in mannigfachen Schattierungen besteht<sup>54</sup>. Sozialgeschichte im Sinne von 1. und Kulturgeschichte/Gesellschaftsgeschichte im Sinne von 2. glichen sich überdies — und auch das wurde schon vor 1914, wenn auch mit anderen Worten, herausgearbeitet — in ihrer Betonung von *Strukturen* und *Prozessen*, im Unterschied zu einzelnen Ereignissen, Handlungen, Personen und Entscheidungen; beide Varianten waren insofern einer »strukturgeschichtlichen« Betrachtungsweise verpflichtet, wenn sie sich auch im einen Fall auf Strukturen eines Teilgebiets geschichtlicher Wirklichkeit, im anderen Fall zugleich auch auf die Strukturen des Zusammenhangs der Teilgebiete

52 Vgl. aber oben zum Einfluß marxistischer Tradition auf die Vorläuferin der VSWG; zu weiteren Auswirkungen: *Kocka*, Art.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, a. a. O., Sp. 11.

53 Vgl. *W. J. Mommsen*, Max Weber, in: *Wehler*, Deutsche Historiker, S. 299–324; überarb. u. d. T.: Soziologische Geschichte und historische Soziologie, in: *ders.*, Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte, Frankfurt 1974, S. 182–207.

54 Vgl. oben S. 7; vgl. *P. Kaupp*, Art.: Gesellschaft, in: *Ritter*, Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Sp. 462–65; *N. Luhmann*, Art.: Gesellschaft, in: *SDG*, Bd. 2, 1968, Sp. 962–63.

geschichtlicher Wirklichkeit bezogen. In der Sprache jener Zeit: »Nicht das *Geschehen* allein, nicht die Schicksale der Völker, Staaten und Fürsten bilden mehr den Stoff unserer Geschichtsschreibung: längst hat diese und in immer steigendem Maaße gelernt, ihre Aufmerksamkeit von den Vorgängen auf die *Zustände* zu richten [...]«<sup>55</sup>. Nach Meinung der meisten Autoren konzentrierten sich die verschiedenen Spielarten von Kulturgeschichte und Sozialgeschichte auf die »zuständlich-kollektiven« Aspekte der Geschichte, die Politikgeschichte betonte dagegen die »genial-individuellen«. Und im Lamprecht-Streit verschob sich die Debatte allmählich von der Frage »Politikgeschichte« oder »Kulturgeschichte« auf die Frage »Individualgeschichte« oder »Zustandsgeschichte«, auf das Verhältnis von »individualistischer und kollektivistischer Geschichtsauffassung«<sup>56</sup>. Lamprechts Betonung der »Geschichte der Zustände, der materialen wie der geistigen« als der »Grundlage des historischen Verständnisses« vor den Ereignissen, Entscheidungen, einzelnen Personen und Handlungen wurde mindestens so stark angegriffen wie sein Plädoyer für die Behandlung sozialpsychologischer, sozialer, ökonomischer und anderer nichtstaatlicher Phänomene in seiner »Kulturgeschichte«; an seiner Betonung der »Zustände« setzte der Materialismus-Vorwurf der Zunft vor allem an. Offenbar widersprach eine solche strukturgeschichtliche Betrachtungsweise, die übrigens weder die, wenn auch langsame, Dynamik der Strukturen noch die Bedeutung von individuellen Handlungen noch den hohen Stellenwert des Staates leugnete und die Lamprecht methodisch zur typisierenden Begriffsbildung und zum systematischen Vergleich führte, dem unter Historikern vorherrschenden idealistischen Persönlichkeits- und Handlungsbegriff<sup>57</sup>.

Es ist verständlich, doch keineswegs voll zutreffend, wenn damals und später die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Spielarten von Kulturgeschichte und Sozialgeschichte einerseits, Politikgeschichte (bzw. einfach: Geschichte) andererseits mit der Kontroverse zwischen Individual- und Zustandsgeschichte (Ereignis- und Strukturgeschichte) in eins verschwamm. Auch die zeitgenössische und die spätere französische Kritik an der traditionellen Geschichtswissenschaft polemisierte gegen die »histoire événementielle« und die »histoire politique« in einem<sup>58</sup>. Dies folgte aus dem engen Zusammenhang zwischen politikgeschichtlicher Orientierung und individualisierend-hermeneutischer Methode in der dominierenden historiographischen Tradition sowie aus der unbestreitbaren Tatsache, daß in weiten Bereichen der ökonomischen und sozialen Entwicklung — in graduelltem Unterschied zur politischen Entwicklung — die hermeneutisch auslegbaren Handlungen der einzelnen weniger hervortraten als die überindividuellen Strukturen und Prozesse.

Dennoch verdeckte diese Ineinssetzung von Zustandsgeschichte und Sozial-/Kulturgeschichte sowie von Individualgeschichte und allgemeiner (Politik)geschichte wichtige Differenzierungen — damals wie heute. Wie Bernheim zu Recht feststellte: »Nicht zutreffend ist es ferner, die Kulturgeschichte als die Geschichte des Zuständlichen im Unterschied von derjenigen der Ereignisse zu bezeichnen, erstens, weil das kein theoretisch stichhaltiger Unterschied ist [...], zweitens weil, auch wenn man den

55 Jodl (1878), S. 1 (Heraushebungen von mir).

56 K. Lamprecht, Das Arbeitsgebiet geschichtlicher Forschung, in: Die Zukunft, 1896, nach Schulze, S. 24; O. Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung (1897), in: ders., Soziologie und Geschichte, S. 315—22 (wichtige Mittelposition zwischen Lamprecht und seinen Kritikern).

57 Vgl. Oestreich, a. a. O., S. 349—59; Iggers, S. 256—60.

58 Vgl. H. Berr, Sur notre programme, in: Revue de synthèse historique, Bd. 1, 1900, S. 1—8.

Unterschied in praxi macht, derselbe nicht durchgreifend ist: Auf dem Gebiete der Kultur kommen auch Ereignisse und Ketten von Ereignissen in Betracht, die Erfindungen, die Schicksale und Thaten bedeutender Künstler und anderer Kulturhelden, die oft maßgebend genug in die Entwicklung eingreifen; andererseits spielt [...] in aller Geschichte (also auch in der Politikgeschichte) das sogenannte Zuständliche eine Rolle<sup>59</sup>. Die hier im Jahre 1894 kritisierte Ineinssetzung von Zustandsgeschichte und Kulturgeschichte spielte als Ineinssetzung von Strukturgeschichte und Sozialgeschichte auch noch in der westdeutschen Diskussion nach 1950 eine wichtige Rolle.

## II. ANSÄTZE ZUM PARADIGMAWECHSEL

Die Entwicklung in der Bundesrepublik ist einerseits durch das Fortwirken des alten Grundmusters gekennzeichnet: durch eine vor allem politikgeschichtlich und individualisierend geprägte Allgemeingeschichte, durch Sozialgeschichte als von jener separierte, häufig mit Wirtschaftsgeschichte verbundene Sektorwissenschaft sowie durch zögernde gesellschaftsgeschichtliche Alternativansätze, die mit der Sektorwissenschaft Sozial- (und Wirtschafts)geschichte strukturgeschichtliche Verfahren und Sichtweisen teilen. Zum anderen sind eine Reihe von tiefgreifenden Änderungen und neuen Faktoren wirksam geworden, die das alte Grundmuster zu modifizieren beginnen und vor allem den traditionell zu kurz gekommenen Bereichen der Strukturgeschichte, der Sozialgeschichte und z. T. auch der Gesellschaftsgeschichte zu einer rascheren Entwicklung verhelfen. Vier Ursachen dieser Veränderungen seien vor allem hervorgehoben:

Zum einen trug die Erfahrung der faschistischen Diktatur, eines zweiten Weltkriegs im Zeitraum einer Generation und schließlich des Zusammenbruchs zu einer tiefen Diskreditierung gewisser nationalstaatlicher und idealistischer Orientierungen bei, die im deutschen Bildungsbürgertum weit verbreitet gewesen waren und auch, wie gezeigt, die Arbeit deutscher Historiker lange geprägt, ihnen die Einsicht in die Wirkungsmächtigkeit und Dynamik von sozialökonomischen Veränderungen und gesellschaftlichen Massenphänomenen erschwert hatten. Diese Katastrophe deutscher Geschichte zerbrach gewissermaßen einige der Barrieren, die deutschen Historikern länger als etwa ihren französischen oder amerikanischen Kollegen den Zugang zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen und Interpretationsmustern verstellt hatten<sup>60</sup>. Ein in der Bundesrepublik allmählicher, in der DDR durch Oktroi des Marxismus-Leninismus beschleunigter und dogmatisierter Wandel des vorherrschenden Blickwinkels, aus dem heraus historische Wirklichkeit begriffen und dargestellt wird, war die Folge: Statt historische Synthesen oder Teil-Synthesen weiterhin primär um staatlich-politische Institutionen und Prozesse, um Ideen oder gar große Personen zu zentrieren, wurde es nun allmählich etwas leichter, Politik und Kultur »von der Gesellschaft her« zu sehen, soziale und ökonomische Strukturen und Prozesse als Basis oder doch als

<sup>59</sup> Bernheim, S. 48. *Ebda.*, S. 10 expliziert Bernheim das dialektische Verhältnis von »Zuständen« und »Bethätigungen«, die seines Erachtens beide Gegenstand der historischen Analyse sein müßten, und begründet so, warum dies »kein theoretisch stichhaltiger Unterschied« und jedenfalls keine ausschließende Dichotomie sein könne.

<sup>60</sup> Vgl. dazu die selbstkritischen Einsichten von Gerbard Ritter auf dem ersten deutschen Nachkriegs-Historikertag 1949 (Gegenwärtige Lage, a. a. O., S. 1–22).

Voraussetzung von politischen und geistigen Veränderungen zu begreifen und in ihrer Untersuchungswürdigkeit zu erkennen. Dieser Paradigmawechsel, der dem beobachtbaren Vordringen struktur-, sozial- und gesellschaftsgeschichtlicher Ansätze vor allem zugrundeliegen dürfte, wirkte sich in der Bundesrepublik allerdings erst nach einer längeren Inkubationszeit und nach einer längeren Verzögerung durch restaurative Tendenzen in der Geschichtswissenschaft der 50er Jahre aus<sup>61</sup>.

Zweitens: Diese Umakzentuierung des vorherrschenden Blickwinkels wurde durch den nach 1950 auch in der Bundesrepublik beschleunigten Aufstieg der systematischen Wissenschaften von der Gesellschaft — Soziologie und Politikwissenschaft — zugleich reflektiert und beschleunigt. Einflüsse und Herausforderungen seitens der nach dem Stillstand der NS-Jahre schnell an Bedeutung gewinnenden systematischen Sozialwissenschaften haben in den letzten Jahren eine in ihrem Selbstbewußtsein aus mannigfachen Gründen erschütterte Geschichtswissenschaft dazu veranlaßt, mehr als in früheren Jahren gesellschaftliche Strukturen und Prozesse als Bedingungen und Voraussetzungen politischer und kultureller Haltungen und Handlungen zu berücksichtigen. Die systematischen Sozialwissenschaften boten zugleich Methoden, Begriffe, Modelle und Theorien an, die die Erforschung von überindividuellen Phänomenen, von Strukturen und Prozessen erleichterten, z. T. überhaupt erst ermöglichten. Allerdings war jahrelang die Tendenz der systematischen Sozialwissenschaften zur Enthistorisierung, zur Abwendung von der Geschichte und damit von ihren eigenen Vorläufern unübersehbar. Das erschwerte den Historikern den Zugang zu ihnen und begrenzte den Nutzen, den deren Begriffe, Methoden und Ergebnisse für die historische Arbeit haben konnten; andererseits verließen die systematischen Sozialwissenschaften damit weitgehend das Feld der historischen Soziologie und historischen Nationalökonomie, dessen große Traditionen fortzuführen damit den Historikern angetragen war. Jüngst sind Rehistorisierungstendenzen, zumindest in der Soziologie, zu verzeichnen<sup>62</sup>.

Drittens: Anders als nach 1918 reagierte die deutsche — jedenfalls die westdeutsche — Geschichtswissenschaft auf die Niederlage nicht mit Abschließung gegenüber dem Westen. Anders als in der Weimarer Zeit wurde die deutsche Historie zunehmend von französischen, englischen und amerikanischen Vorbildern beeinflusst, und auch dies trug zum Abbau traditioneller Reserven gegen die Untersuchung von Kollektivphänomenen und zum steigenden Interesse an Sozialgeschichte bei<sup>63</sup>.

Viertens: Im reformfreundlichen, sozialkritischen Klima der späten 1960er und frühen 70er Jahre erreichten diese Veränderungstendenzen eine gewisse Zuspitzung. Zunehmende Teile des intellektuellen Publikums gewöhnten sich daran, gegenwärtige und geschichtliche Wirklichkeit primär mit Hilfe von Kategorien wie »Gesellschaft«, »Interesse«, »Herrschaft« und »Konflikt« zu begreifen. Vermittelt durch die »Frankfurter Schule«, kam es auch in der Bundesrepublik zu einer gewissen Renaissance marxistisch orientierten Denkens. Traditionskritik und damit die Kritik an traditioneller Geschichtsschreibung hatten einige Jahre lang den Wind im Rücken. Die Forderung nach mehr Sozialgeschichte erhielt bei einer Minderheit von meist jüngeren Historikern, vor allem aber bei vielen Studenten, politische Obertöne, die sich teilweise aus dem

61 Vgl. auch Schulze, S. 96.

62 Vgl. auch die Aufsätze in S. M. Lipset / R. Hofstadter (Hrsg.), *Sociology and History: Methods*, New York / London 1968; Wehler, *Geschichte und Soziologie*; Ludz, *Soziologie und Sozialgeschichte*; sowie Schulze.

63 Dazu vgl. Kocka, *Theoretical Approaches*, a. a. O., S. 104.

Entstehungszusammenhang dieser Disziplinen erklären: waren sie doch, wie gezeigt, entweder als Geschichte des Teilbereichs »Gesellschaft« im Gegenzug zu vorwiegend konservativer Staatshistorie oder als sozialkritisch gewendete sozialökonomische Geschichtsinterpretation mit ideologiekritischer Potenz oder als Geschichte der »sozialen Frage«, der Unterschichten bzw. der Arbeiterbewegung entstanden. An solchen Traditionen knüpfte der Ruf nach »mehr Sozialgeschichte«, oft vage und nicht genügend vermittelt, an. Dieser Ruf war häufig Bestandteil eines Plädoyers für eine Geschichtswissenschaft, die ihre Pflicht zur politisch-gesellschaftlichen Pädagogik in emanzipatorischer Absicht und ihren »moralischen Beruf« zur praktisch relevanten Selbstaufklärung der gegenwärtigen Gesellschaft ernst nähme, ernster als bisher<sup>64</sup>.

Vor diesem Hintergrund tiefgreifender gesellschafts- und bewußtseinsgeschichtlicher Veränderungen knüpfte die Entwicklung der Struktur-, Sozial- und Gesellschaftsgeschichte modifizierend an die alte Disziplingeschichte an.

### III. STRUKTURGESCHICHTE — EINE BETRACHTUNGSWEISE

Unter dem Etikett »Strukturgeschichte« wurde seit den frühen 1950er Jahren insbesondere von Werner Conze — durch modifizierenden Rückgriff auf Vorschläge Otto Brunners und unter Benutzung eines von Fernand Braudel in seinem 1949 erschienenen Mittelmeer-Buch gebrauchten Schlüsselbegriffs (»histoire des structures«) — eine Betrachtungsweise vorgeschlagen und begründet, die, mit Unterschieden im einzelnen, um die Jahrhundertwende in verschiedenen Spielarten der »Kulturgeschichte« und »Sozialgeschichte« (wie oben skizziert) als »Zustandsgeschichte« bereits aufgetreten war, von der Mehrheit der historistisch gesonnenen Historikerkunft damals scharf zurückgewiesen worden war und auch in der Zwischenkriegszeit keine größere Bedeutung in der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft hatte gewinnen können<sup>65</sup>. Diesem heute

64 Vgl. E. Kehr, Der Primat der Innenpolitik, hrsg. von H.-U. Wehler, Berlin 1965 (1970<sup>2</sup>), bes. Wehlers Vorwort, S. 21—29; ders., Einleitung, in: ders., Moderne deutsche Sozialgeschichte, S. 9—16; ders., Geschichte als Historische Sozialwissenschaft; W. J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus; R. Koselleck, Wozu noch Geschichte?, in: HZ, Bd. 212, 1971, S. 1—14; D. Grob, Strukturgeschichte als »totale« Geschichte, in: VSWG, Bd. 58, 1971, S. 289—322; J. Kocka, Zu einigen sozialen Funktionen der Geschichtswissenschaft, in: P. Böhning (Hrsg.), Geschichte und Sozialwissenschaften, Göttingen 1972, S. 12—27.

65 »Struktur« bereits bei O. Brunner, Zum Problem der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 7, 1936, S. 671—85, hier S. 677; vgl. zur Verwendung dieses dort schon ansatzweise entwickelten Zugriffs: ders., Land und Herrschaft (1939), Wien 1943<sup>3</sup> (1965<sup>5</sup>), bes. S. 124—50, 507 ff.; dann wieder grundsätzlich und programmatisch unter Verwendung des Strukturbegriffs: Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1948, S. 335—362. — Auf diesen Aufsatz verweist W. Conze in seiner sehr positiven Besprechung von F. Braudel, La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II, Paris 1949 (1966<sup>2</sup>), in: HZ, Bd. 172, 1951, S. 358—62; dann ausführlicher: Conze, Die Stellung der Sozialgeschichte in Forschung und Unterricht, in: GWU, Bd. 3, 1952, S. 648—57, bes. S. 654—57; ders., Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln/Opladen 1957; ders., Art.: Sozialgeschichte, in: RGG, Bd. 6, Tübingen 1962<sup>3</sup>, Sp. 169—76; ders., Was ist Sozialgeschichte?, in: Deuxième conférence internationale d'histoire économique. Aix-en-Provence 1962, Paris/La Haye 1965, S. 819—23; ders., Sozialgeschichte, in: Wehler, Moderne deutsche Sozialgeschichte, S. 19—26; ders., Social History, in: Journal of Social History, Bd. 1, 1967, S. 7—16. — Zustimmend zu Conze wiederum: O. Brunner, Land

durchaus eingebürgerten Begriff der »Strukturgeschichte« mangelt es, wie den meisten dieser Bezeichnungen, sehr an Klarheit und Präzision. Fest scheint zu stehen, daß er (a) eine geschichtswissenschaftliche Betrachtungsweise meint, die — *mutatis mutandis* und mit Variationen, die vom Gegenstand her nötig werden, aber bisher noch nicht expliziert worden sind — auf alle Bereiche geschichtlicher Wirklichkeit angewandt werden kann, also auf den Bereich des Sozialen wie auf den der Politik, auf die ökonomische Entwicklung wie auf das Reich der Ideen etc. Für diese Betrachtungsweise stehen (b) die »Verhältnisse« und »Zustände«, die überindividuellen Entwicklungen und Prozesse, weniger die einzelnen Ereignisse und Personen im Vordergrund; sie lenkt den Blick eher auf die Bedingungen, Spielräume und Möglichkeiten menschlichen Handelns in der Geschichte als auf individuelle Motive, Entscheidungen und Handlungen selber; sie beleuchtet eher Kollektivphänomene als Individualitäten; sie macht Wirklichkeitsbereiche und Phänomene zum Gegenstand der Forschung, die eher durch Beschreibung und Erklärung als durch hermeneutisch-individualisierendes Sinnverstehen zu erschließen sind; sie interessiert sich vor allem für die relativ dauerhaften, »harten«, nur schwer veränderbaren Phänomene, für Wirklichkeitsschichten mit langsamer oder sehr langsamer Veränderungsgeschwindigkeit, nicht so sehr für Wirklichkeitsbereiche, die sich schnell ändern und Wandlungsanstößen nur geringen Widerstand entgegenstellen. Schließlich (c) zielt diese Betrachtungsweise oft, wenn auch nicht immer, auf die Erfassung übergreifender Zusammenhänge, das soll heißen: auf den gesamtgeschichtlichen Prozeß in seinem synchronen, wohl aber auch in seinem diachronen Zusammenhang.

Daß diese Betrachtungsweise überhaupt mit einem besonderen Namen belegt und als Bindestrich-Geschichte gefaßt, mit Vehemenz propagiert und wohl nicht ohne Widerstände erst durchgesetzt werden mußte, verweist auf den herrschenden Zustand der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft um 1950, gegen den jene Betrachtungsweise Front machte. Nur weil der Hauptstrom der deutschen Geschichtswissenschaft mehr als hundert Jahre nach jenen entscheidenden, bald aber verdrängten Herausforderungen einer sich vom Staat differenzierenden Gesellschaft und einer damit verbundenen gesellschaftswissenschaftlichen Sichtweise immer noch im Grundsatz dem oben skizzierten Muster entsprach, weil die dominierende Betrachtungsweise und ihre traditionelle Politikorientierung weiterhin in primär handlungs- und ereignis-, personen- und motivationsgeschichtlicher Weise realisiert wurden, weil die deutschen Historiker — wie Gerhard Ritter selbstkritisch 1949 ausführte — mit ihrer »einseitigen Pflege politischer Historie im engeren Sinn und einer allzu sublimierten Geistesgeschichte nachgerade rückständig geworden« waren und »einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber den Erscheinungen des modernen Massenmenschentums und den komplizierten Problemen des modernen Wirtschaftslebens« nicht entbehrten<sup>66</sup>, war die Forderung nach Beachtung

und Herrschaft, 1959<sup>4</sup>, S. 164; *ders.*, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte (1953), in: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968<sup>2</sup>, S. 80—102; dort auch (S. 103—127) der grundlegende Aufsatz: Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik« (1950). Zu Conze und Brunner vgl. *Hilger*, a. a. O.; sowie *Schulze*, S. 98—102; kritisch über Brunner: *D. V. Nicholas*, New Paths of Social History and Old Paths of Historical Romanticism, in: *Journal of Social History*, Bd. 3, 1969/70, S. 277 ff.; *H. Medick*, Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1973, S. 16 ff.; vgl. auch *F. Braudel*, Sur une conception de l'histoire sociale (1959), in: *ders.*, *Écrits sur l'histoire*, Paris 1969, S. 175—191; *Groh*, a. a. O., S. 301 f. (Anm. 44).

<sup>66</sup> *Ritter*, Zum gegenwärtigen Stand, a. a. O., S. 9.

der Strukturen keine Selbstverständlichkeit, hatte sie eine wirklich revisionistische Aufgabe, war sie etwas Besonderes und wurde sie noch lange — zum Teil bis heute — als »besondere«, im Sinne von: spezielle Richtung im Unterschied zur allgemeinen Hauptrichtung, eben als Strukturgeschichte im Unterschied zur Geschichte im allgemeinen, empfunden. Weil die traditionelle und herrschende Geschichtswissenschaft die Aufgabe der Synthese in schlechtem Historismus und Positivismus zu kurz hatte kommen lassen, den Wald vor Bäumen und die Wirklichkeit vor Quellenkritik nebst Detailforschung kaum mehr sehen konnte<sup>67</sup>, war die Forderung nach Synthese — und zwar nach einer, die nicht notwendig um das Staatliche herum gebaut werden sollte (aber konnte!) — ein wichtiger, notwendiger Neuansatz. Die Betonung des Strukturgeschichtlichen eröffnete überdies die *Möglichkeit*, typisierende und generalisierende Begriffe mehr als bisher in die Geschichtswissenschaft einzufügen, den Vergleich als methodisches Hauptinstrument zu empfehlen und die Kooperation mit den stärker generalisierenden und stärker analytischen Sozialwissenschaften — erstmals in der deutschen historiographischen Tradition! — in breiter Front und nicht nur in Außen-seiterstellung zu fordern<sup>68</sup>, wenn sich auch die Realisierung dieser Möglichkeit als ein sehr langsamer und diffiziler Prozeß mit Rückschlägen herausstellte.

Daß sich das Plädoyer für Strukturgeschichte diesmal — im Unterschied zur Jahrhundertwende — einigermaßen durchsetzte, jedenfalls nicht abgedrängt wurde, lag an vielen Gründen, nicht zuletzt an der größeren Vorsicht und den geringeren Blößen, die den neuen Versuch im Unterschied zu dem Angriff der Kultur- und Sozialhistoriker um 1900 auszeichneten<sup>69</sup>. Es lag aber auch daran, daß die Zunft an ihrer Tradition zu zweifeln begonnen hatte; daß die bürgerlich-ideologischen und nationalpolitischen Funktionen der Historie nicht nur äußerlich nach Diktatur, Weltkrieg und Zusammenbruch diskreditiert waren; daß das Gefühl der weitgehenden Abhängigkeit des einzelnen von den »Verhältnissen« universal geworden zu sein schien; und daß endlich, man ist geneigt zu sagen: mit hundertjähriger Verspätung, die traditionell starke Neigung vieler historistischer Historiker zu einem idealistischen, anti-soziologischen, zunehmend wirklichkeitsentleerten und zunehmend ideologischen Freiheits- und Persönlichkeitsbegriff zurückging. Die Abwehrstellungen gegen die ohnehin nicht zu unbescheidenen Herausforderer hatten zu bröckeln angefangen, ehe deren Herausforderung noch begann<sup>70</sup>.

67 Auch hier als unverdächtiger Zeuge: Ritter, ebda., S. 5 f.

68 Neben den zitierten Schriften von Conze vgl. Th. Schieder, Der Typus in der Geschichtswissenschaft, in: Studium Generale, Bd. 5, 1952, S. 228—234; ders., Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Wehler, Geschichte und Soziologie, S. 283—304; H. Mommsen, Sozialgeschichte (1961), in: Wehler, Moderne deutsche Sozialgeschichte, S. 27—34; H. Freyer, Soziologie und Geschichtswissenschaft, in: GWU, Bd. 3, 1952, S. 14 ff.

69 Bei Brunner, Conze, Schieder u. a. verband sich das Eintreten für die größere Betonung strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen nicht — wie bei Lamprecht — mit umstrittenen Thesen zu einer *inhaltlichen* (etwa sozialpsychologischen oder sozialökonomischen) Reinterpretation der Geschichte. Bekanntlich hat auch Lamprecht durch methodische Unsauberkeiten und frühe Übergeneralisierungen der Kritik die Arbeit sehr erleichtert — sehr im Unterschied zu den deutschen Proponenten strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen nach 1945.

70 Wiederum ist der selbstkritische, zu gemäßigten Neuansätzen bereite Eröffnungsvortrag Ritters vor dem Historikertag 1949 ein höchst aufschlußreicher Beleg (Gegenwärtige Lage, a. a. O.). Daß diese chancenreiche Unsicherheit bald wieder einem gesicherteren Konservatismus gewichen zu sein scheint (s. Schulze, S. 95 ff.), mag typisch für den neuen Konservatismus der 50er Jahre gewesen sein, der die hier skizzierten Entwicklungen verlangsamte.

Zweifellos bedeutet die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise für die Geschichtswissenschaft einen Zuwachs an analytischer Kraft. Sie stellt eine notwendige, wenn auch keineswegs hinreichende Bedingung dafür dar, historische Wirklichkeit adäquat zu erfassen, die als Produkt von verstehbaren Entscheidungen und hermeneutisch auslegbaren Handlungen oder im Raster chronologischer Abfolge nur zu einem geringfügigen Teil erschlossen, weitgehend aber verfehlt, ja verzerrt wird. In der »Strukturgeschichte« schlug endlich die im Prinzip seit den industriellen und soziopolitischen Revolutionen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zur Verfügung stehende, lange verdrängte Erfahrung von der Geschichtsmächtigkeit überindividueller Kollektivphänomene im Unterschied zu individuellen Entscheidungen und Handlungen, Personen und Ereignissen auf die Geschichtswissenschaft durch<sup>71</sup>.

Doch weist der strukturgeschichtliche Ansatz eine Reihe von Problemen, Grenzen und Schwächen auf, deren Beachtung um so dringender wird, je erfolgreicher er sich in der allgemeinen Geschichte und in einzelnen Teildisziplinen als Erweiterung, Ergänzung oder gar Revision geltend macht.

Eine scharfe Trennung von Strukturen und Nicht-Strukturen (Ereignissen, Entscheidungen und Handlungen) in der Geschichte<sup>72</sup> ist sowohl theoretisch-begrifflich wie auch in der Praxis historischer Arbeit äußerst schwierig und problematisch. Mit Koselleck kann man unter einem Ereignis den Zusammenhang von Begebenheiten verstehen, der von den Zeitgenossen als Sinneinheit innerhalb eines Rahmens chronologischer Abfolge von Vorher und Nachher erfahren und insofern auch vom Historiker in Kategorien chronologischer Abfolge »erzählt« werden kann; Ereignisse sind dadurch gekennzeichnet, daß sie den »chronologisch registrierbaren Erfahrungsraum der an einem Ereignis Beteiligten« nicht überschreiten, von bestimmbar Subjekten (Personen) ausgelöst oder erlitten werden und von Strukturen bedingt sind, ohne doch aus diesen voll ableitbar zu sein. Dann wird man unter Strukturen (nicht notwendig als Sinneinheiten erfahrbare) Zusammenhänge oder Vorgegebenheiten<sup>73</sup> verstehen, die »im Hinblick auf ihre Zeitlichkeit nicht in der strikten Abfolge von erfahrenen Ereignissen

71 Vgl. zu diesem »veränderten Verhältnis der Gegenwart zur Vergangenheit und einer daraus fließenden neuen Sicht der geschichtlichen Welt« auch *H. Mommsen*, Sozialgeschichte, a. a. O., S. 31. Mommsen modifiziert zutreffend die oft zitierte These von *J. Huizinga* über die »Formverwandlung« des historischen Prozesses selbst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts; Huizinga überschätzt doch wohl die Möglichkeit, die Geschichte vor der Mitte des 19. Jahrhunderts als Ergebnis des Handelns großer Individuen zu erfassen.

72 Dagegen erscheint es wenig sinnvoll, in der Geschichtswissenschaft »Prozeß« als Gegenbegriff zu »Struktur« zu sehen, da Strukturen in der Geschichtswissenschaft in der Regel keineswegs außerzeitliche Größen oder absolute Konstanten sind, sondern sich, wenn auch relativ langsam, verändern und insofern prozessualen Charakter haben. Dies folgt vor allem aus dem gewöhnlich in der Geschichtswissenschaft zentralen Erkenntnisziel, nämlich: Wirklichkeit in ihrem Wandel in der Zeit zu erkennen. Es ist unbestreitbar, daß von Nicht-Historikern »Struktur« im Sinne von konstanten, sich nicht verändernden Strukturen — also im Gegensatz von Prozeß — verstanden wird. Vgl. z. B. *M. Foucault*, *Les mots et les choses* (1967), dt. u. d. T.: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt 1972; *G. Schirwy*, *Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie*, Reinbek b. Hamburg 1969, S. 80 ff.; *R. Bastide* (Hrsg.), *Sens et usages du terme structure dans les sciences humaines et sociales*, Den Haag/Paris 1972, bes. S. 117—135; *Groh*, a. a. O., S. 293—97 (als Kritik und mit weiterer Literatur). In diesem Aufsatz wird jedenfalls nur ein prozessualer Strukturbegriff diskutiert, Struktur also nicht als Gegenbegriff zu Prozeß verstanden, Struktur und Prozeß vielmehr gemeinsam gegenüber Ereignis, Entscheidung und Handlung abgegrenzt.

73 Vorgegeben dem Ereignis, der Entscheidung, der Handlung.



aufgehen« und über den zeitlichen Erfahrungsraum mitlebender Zeitgenossen hinausweisen; die deshalb auch nicht »erzählt« werden können, wenn konstitutiv für »erzählen« die Einbindung in einen kategorialen Rahmen des Vorher und Nachher ist; die überindividuell sind und sich nicht auf einzelne Personen, selten auf exakt bestimmbare Gruppen reduzieren lassen; die den Ereignissen »in anderer Weise vorausliegen als in einem chronologischen Sinne des Zuvor«; die in die Ereignisse eingehen (wenn auch nicht ganz) und deshalb auch zum Teil in Ereignissen als ihren Artikulationen faßbar sind<sup>74</sup>.

Dann läßt sich folgern, daß es zum Begreifen von Ereignissen unabdingbar ist, auf die ihnen vorgegebenen und in sie eingehenden Strukturen zu rekurrieren, wenn auch daran festzuhalten ist, daß weder in der Erfahrung noch in der wissenschaftlichen Analyse die Ereignisse *voll* aus ihren strukturellen Bedingungen erklärbar, ableitbar sind; daß also eine von strukturellen Aspekten völlig absehende Ereignisgeschichte eine schlechte Abstraktion darstellen würde, wenn auch eine Analyse der Strukturen die Erzählung oder Beschreibung der Ereignisse nicht völlig obsolet macht, weil letztlich auch die vollkommenste Analyse von Strukturen nur zur Erkenntnis von *möglichen* Ereignissen und Handlungen führt<sup>75</sup>. Umgekehrt sind Strukturen zwar auch, aber nicht nur in auf sie hinweisenden Ereignissen faßbar, sondern auch in gewissermaßen nachgeordneten (aber nicht notwendig zeitlich nachgeordneten) Strukturen (etwa die Struktur des absolutistischen Staats in der Struktur der Militärverwaltung oder die Struktur des entstehenden Industriekapitalismus in der Struktur eines Industriezweiges). Insofern scheint eine verschiedene Strukturdimensionen miteinander verknüpfende Strukturgeschichte ohne ereignisgeschichtliche Momente eher möglich zu sein als eine Ereignisgeschichte, die von Strukturen ganz abstrahiert<sup>76</sup>.

Problematisch erscheint jedoch eine Beschränkung auf die historische Analyse von Strukturen im Lichte eines anderen Arguments. Wenn man davon ausgeht, daß die Menschen ebenso sehr die Umstände wie die Umstände die Menschen machen<sup>77</sup> und daß die geschichtlich-gesellschaftlichen Prozesse durch sinnorientierte Handlungen von Menschen vermittelt sind, wenn diese auch keineswegs immer ein volles Bewußtsein von jenen besitzen und deshalb der zu begreifende historische Zusammenhang nicht in dem aufgeht, »was die Menschen wechselseitig intendieren«<sup>78</sup>, dann erkennt man, daß die Beschränkung auf die Untersuchung von Strukturen im oben umschriebenen

74 Vgl. R. Koselleck, Darstellung, Ereignis und Struktur, in: Schulz, S. 307 – 317.

75 Allerdings läßt Koselleck allzu sehr die Verknüpfung, das Zusammenspiel, die Konstellation verschiedener Strukturen und Strukturdimensionen außer acht; damit wird die Frage vernachlässigt, ob nicht durch Analyse der jeweiligen Struktur-Konstellation jener Möglichkeitsspielraum weiter eingengt (wenn auch wohl nicht aufgehoben) werden kann, insofern nämlich der von einer Strukturdimension gelassene Möglichkeitsspielraum durch Verknüpfung mit einer gleichzeitig wirksamen anderen Struktur beschnitten und der so kleiner gewordene Spielraum durch eine dritte Struktur weiter eingengt wird etc.

76 Koselleck meint zwar, daß »Strukturen nur greifbar [sind] im Medium von Ereignissen, in denen sich Strukturen artikulieren, die durch sie hindurchscheinen« (a. a. O., S. 311). Doch macht das Folgende klar, daß er hier den Begriff »Ereignis« leicht verschiebt, daß er jetzt unter »Ereignis« auch Strukturen versteht, die hinsichtlich ihrer Darstellungsfunktion Ereignissen gleichen, »zum Ereignis werden«. — Dieser wichtige Aufsatz bleibt in seinen Aussagen darüber, ob »Strukturen« nur beschrieben oder auch erklärt werden können, was ggf. die Erklärung von Strukturen heißen könnte und welchen Stellenwert dabei etwa die Bestimmung von Kausalbeziehungen hätte, m. E. unscharf.

77 Vgl. Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., S. 38.

78 J. Habermas, Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien, Frankfurt 1970, S. 116.

Sinn in die Gefahr geriete, wichtige Aspekte der geschichtlichen Wirklichkeit zu übersehen. Man braucht nicht auszuschließen, daß Ursachen von Wandlungen als Elemente überindividueller Strukturen und Prozesse identifiziert werden können, um doch zu vermuten, daß mit der Vernachlässigung der Haltungen, Entscheidungen und Handlungen historischer Akteure wichtige Veränderungsfaktoren außerhalb der Untersuchung blieben und sich damit die Geschichtswissenschaft, wenn es ihr primär um die Erklärung des Wandels von Wirklichkeit in der Zeit geht, einen Bärendienst erwiese. Daß durch das Abblenden der Handlungen leicht auch der Veränderbarkeitsaspekt historischer Wirklichkeit aus dem Blick geraten und die Vorstellung von einem *quasi* sagesetzlichen, von Menschen bewußt nicht zu beeinflussenden Geschichtsprozeß entstehen könnte, mag hier nur als politisch wenig wünschenswerte Folge einer rein-strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise angedeutet werden<sup>79</sup>.

Schließlich dürfte es zu den Arbeitserfahrungen jedes empirisch arbeitenden Historikers gehören, daß er häufig oder doch manchmal ganz ohne Berücksichtigung von Ereignissen, Einzelhandlungen und Personen nicht auskommt und daß diese zwar meist weitgehend aus vorgegebenen, sich verändernden Strukturen erklärt, aber nicht aus diesen voll abgeleitet werden können, während sie umgekehrt zur Veränderung der Strukturen beitragen. Auch in betont strukturgeschichtlichen Analysen des Kaiserreichs werden, wenn sie nicht unzulässig verkürzen, der Person Bismarcks ein gewisses Gewicht und eine relative Eigenständigkeit nicht abgesprochen<sup>80</sup>. Jede zutreffende Erklärung des Nationalsozialismus wird auf die nicht auf seine strukturellen Bedingungen reduzierbare Person Hitlers zu sprechen kommen müssen<sup>81</sup>. Selbst bei der Beschreibung und Erklärung von ökonomischen, sozialen und sozialpsychologischen Strukturen und Prozessen mit äußerst langsamer Veränderungsgeschwindigkeit stößt man manchmal auf Ereignisse als Kausalfaktoren, wenn auch gleichzeitig solche Ereignisse in ihrer weitgehenden strukturellen Bedingtheit expliziert werden müssen<sup>82</sup>.

Aus all diesen Gründen empfiehlt es sich, in der theoretischen Diskussion wie in der praktischen empirischen Arbeit eine dichotomische Entgegensetzung von Struktur-

79 Ausführlicher bei Groh, bes. a. a. O., S. 289–297, 314–322. Groh wirft Braudel vor, er vertrete teilweise einen fast statischen Strukturbegriff (z. B. S. 318). In den strukturgeschichtlichen Ansätzen, wie sie — meist sehr unvollkommen expliziert — hierzulande propagiert und teilweise realisiert werden, scheint Struktur nicht als derart statisch und antiprozessual aufgefaßt zu werden. Die Grundlinie der Kritik Grohs würde jedoch auch auf eine verabsolutierte Strukturgeschichte mit prozessual gefaßtem Strukturbegriff zutreffen. — Daß sich mit der Forderung, neben Strukturen auch Haltungen, Entscheidungen und Handlungen zu berücksichtigen, die Forderung nach Verknüpfung von analytischen und hermeneutischen Methoden eng verbindet, sei hier nur angemerkt. Vgl. Kocka, Theorieprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Wehler, Geschichte und Soziologie, S. 318 f.

80 Sehr deutlich bei H.-U. Wehler, Bismarck und der Imperialismus, Köln/Berlin 1969.

81 Wie umgekehrt jede Biographie die strukturellen Bedingungen ihres Helden intensiv einbeziehen muß, um so die Person, um die es geht, so weit wie möglich zu erklären. Vgl. als gelungenes Beispiel: J. C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt 1973.

82 Vgl. E. Le Roy Ladurie, Événement et longue durée dans l'histoire sociale: l'exemple chouan, in: Communications, no. 18, 1972, nach J. Julliard, La politique, in: J. Le Goff/P. Nora (Hrsg.), Faire de l'histoire, Paris 1974, Bd. 2, S. 229–250, hier S. 240; vgl. auch P. Veyne, L'histoire conceptualisante, ebda., Bd. 1, S. 62–92, bes. S. 62–69; und P. Nora, Le retour de l'événement, ebda., Bd. 1, S. 210–228. Dieser dreibändige Sammelband über neuere Richtungen und Probleme in der französischen Geschichtsschreibung vermittelt den Eindruck, als ob die zeitweise geradezu wütende Ablehnung ereignisgeschichtlicher Elemente durch wichtige Richtungen in der französischen Geschichtswissenschaft einer abwägenderen Haltung Platz macht.

und Ereignisgeschichte zu vermeiden. Beide Betrachtungsweisen sind aufeinander verwiesen. Allerdings scheint mir das Postulat höchstmöglicher Klarheit und das auch für Historiker zentrale Streben nach Erklärung (nicht nur Beschreibung oder Erzählung) dazu zu verpflichten, Ereignisse, Handlungen und Personen soweit irgend möglich strukturgeschichtlich zu erfassen, d. h. auf ihre strukturellen Determinanten hin zu befragen und damit den Spielraum von Möglichkeiten, den die verschiedenartigen Strukturen in ihrem Zusammenwirken (strukturelle Konstellation) begrenzen, so eng wie irgend möglich zu ziehen. Der Rest, der nicht hinwegexpliziert werden darf, mag erzählt oder beschrieben, als Eigenart der jeweiligen Person oder des jeweiligen Ereignisses »verstanden« oder in seiner Faktizität lediglich festgestellt werden. Mit diesem strukturgeschichtlich nicht zu fassenden Rest zu beginnen oder gar die Untersuchung um ihn zu zentrieren, wäre jedoch absurd.

Weiterhin mag bedacht werden, daß die Feststellung von Strukturen hinter, unter und in den Ereignissen in der Regel über die quellenkritische Arbeit hinaus zusätzliche analytische Anstrengungen vom Historiker fordert. Es ist schwieriger, die in Quellen erkennbaren Motivationen, Haltungen, Entscheidungen und Handlungen auch noch auf ihre strukturellen Bedingungen zu »hinterfragen«, als dies nicht zu tun. Der strukturgeschichtliche Appell erscheint mir von daher wichtiger als der Appell, die Ereignisgeschichte nicht zu vergessen, zumal jedenfalls in der westdeutschen Geschichtsschreibung mit ihren alten und keineswegs wirkungslosen historistischen Traditionen eine strukturgeschichtliche Hypertrophie m. E. keineswegs droht<sup>83</sup>.

Um Mißverständnisse zu vermeiden und die möglichen Leistungen einer strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise nicht zu überschätzen, ist es jedoch nötig, sich klar zu machen, daß es Strukturen in allen Wirklichkeitsbereichen gibt. Die Verfassungen und politischen Institutionen, die Herrschaftsformen und die politische Kultur eines Landes sind ebenso Strukturen wie die Gebräuche und Gewohnheiten, unbewußte Verhaltensformen und kollektive Mentalitäten, Religions- und Wertesysteme, Generationsabfolgen, eingeschliffene Freund-Feind-Konstellationen und sprachliche Differenzierungen schichten- oder regionenspezifischer Art. Zu den Strukturen zählen weiterhin geographisch-räumliche Vorgegebenheiten ebenso wie Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, Unternehmensorganisationen und Schulsysteme, stabilere internationale Beziehungen und natürlich internationale Organisationen<sup>84</sup>. Diese Beispiele ließen sich vermehren.

Daraus folgt: Strukturgeschichte ist kein Monopol der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (diese als Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung und des Sektors »Soziales« verstanden). Auch Bewußtseinsgeschichte und Politikgeschichte, natürlich Kirchen- und Verfassungsgeschichte, aber ebenfalls Religions- und Ideengeschichte wie die meisten anderen historischen Unterdisziplinen auch können und sollten unter Betonung struktureller Aspekte betrieben werden, wenn auch zweifellos das relative Gewicht von strukturellen und nicht-strukturellen Momenten in den einzelnen Wirklichkeitsbereichen verschieden ist und die Bedeutung von Ereignissen und Personen, einzelnen Entscheidungen und Handlungen etwa im Bereich der Politikgeschichte größer ist als zum

83 Vgl. weiterhin: *Th. Schieder*, Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte, in: HZ, Bd. 195, 1962, S. 265–298; *E. Pitz*, Geschichtliche Strukturen, in: HZ, Bd. 198, 1964, S. 265–305; *Schulze*, S. 228–236.

84 Vgl. dazu auch *Koselleck*, Darstellung, a. a. O., S. 309; *Grob*, a. a. O., S. 317.

Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte. Das heißt: Es ist eine bedauerliche und primär historisch (aus der oben behandelten Koinzidenz von individual-, ereignis- bzw. handlungsgeschichtlichen *und* politikgeschichtlichen Momenten in der lange und teilweise bis heute dominierenden Richtung traditioneller Geschichtswissenschaft) zu erklärende Verwirrung der Diskussion, wenn Politikgeschichte mit Ereignis- und Handlungsge- schichte prinzipiell in eins gesetzt und als solche entweder von sozialgeschichtlich- strukturgegeschichtlichen Richtungen angegriffen oder von Vertretern der Politikgeschichte verteidigt wird<sup>85</sup>. Im Unterschied zu starken Traditionen historistisch-individualisierender, einseitig ereignis- und handlungsorientierter Politikgeschichte gibt es ja auch durchaus zahlreiche Ansätze, Politikgeschichte unter Betonung struktureller Momente, mit analytischen Kategorien und unter Verwendung von Theorien, Begriffen und Methoden aus Politikwissenschaft und politischer Soziologie zu betreiben<sup>86</sup>. Dies gilt entsprechend für die Geistes- und Bewußtseinsgeschichte sowie für andere Teilbereiche der Geschichtswissenschaft<sup>87</sup>.

Aus der Ubiquität der »Strukturen« folgt aber auch der höchst unspezifische und sehr formale Charakter von »Strukturgeschichte«, die Unbestimmtheit dieses Begriffs. Im Grunde kann eine historisch-materialistische Synthese ebenso wie eine um politisch-staatliche Strukturen konzentrierte Nationalgeschichte wie eine institutionell orientierte kirchengeschichtliche Untersuchung, eine strukturell-funktional informierte Unternehmensgeschichte oder ein linguistisch interessiertes sprachhistorisches Werk das Epitheton »strukturgeschichtlich« in gleicher Weise beanspruchen — sofern nur die oben<sup>88</sup> ge-

85 Zur frühen Kritik *Bernheims* an dieser Gleichsetzung vgl. oben S. 16 f. Die französischen Strukturhistoriker wandten sich meist zugleich gegen die »histoire événementielle«, die »histoire historisante« und die »histoire diplomatique«. Vgl. schon *H. Berr*, *Les rapports de l'histoire et des sciences sociales d'après M. Seignobos*, in: *Revue de synthèse historique*, Bd. 4, 1902, S. 293 – 302; hier S. 297 f.; *L. Febvre*, *Combats pour l'histoire*, Paris 1953, S. 61 f., 114 – 118; *B. Barret-Kriegel*, *Histoire et politique ou l'histoire, science des effets*, in: *Annales ESC*, Bd. 28, 1973, II, S. 1437 – 1462. – In der Rubrik der »livres reçus« der »Annales ESC« bestand 1963 eine Unterteilung »histoire politique et historisante«! – Vgl. auch *J. Le Goff*, *Is Politics Still the Backbone of History?*, in: *Historical Studies Today* (= *Daedalus*, Bd. 100, No. 1), Winter 1971, S. 1 – 19. – Die begriffliche Ineinsetzung von »Strukturgeschichte« und »Sozialgeschichte« (dazu weiter unten) erleichterte angesichts der Mehrdeutigkeit von »Sozialgeschichte« – der Begriff in seiner engeren Form setzt ja betont von »Politikgeschichte« ab – die Entgegensetzung von »Strukturgeschichte« und »Politikgeschichte«. Ganz explizit und problematisch wird diese Entgegensetzung bei *Brunner*, *Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte* (1953), in: *ders.*, *Neue Wege*, S. 80, 82. Sodann auch *Conze*, *Art.: Sozialgeschichte* (1962), a. a. O., Sp. 171. – Zuletzt schwingt die Absetzung der Politikgeschichte von der Strukturgeschichte mit bei *A. Hillgruber*, *Politische Geschichte*, a. a. O., S. 533 (politisch sei die Politikgeschichte deshalb, weil sie das Moment der Entscheidungen gegenüber der Vorstellung vom Prozeßcharakter der Geschichte betone) und S. 534 (Unterscheidung der »politischen Geschichte« von der »Sozial- und Strukturgeschichte«); die von Hillgruber vorgetragenen methodischen Empfehlungen und Forderungen beziehen jedoch strukturgeschichtliche Elemente deutlich in die Politikgeschichte ein. – Kritisch zur Gleichsetzung von Ereignis- und Politikgeschichte auch *Faber*, S. 233, 236 f., 238 f.

86 Vgl. vor allem *Julliard*, a. a. O., S. 229–250; vgl. auch bereits *F. Braudel*, *La longue durée* (1958), in: *ders.*, *Écrits sur l'histoire*, S. 46; vgl. auch *Hillgruber*, a. a. O., S. 536 – 545; *Wehler*, *Moderne Politikgeschichte*, S. 364–69; *Schmidt*, a. a. O.; *S. H. Beer*, *Political Science and History*, in: *M. Richter* (Hrsg.), *Essays in Theory and History*, Cambridge 1970, S. 41 – 73; *H. Mommsen*, *Zum Verhältnis von Politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft in Deutschland*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 10, 1962, S. 341 – 372.

87 Vgl. *F. Gilbert*, *Intellectual History*, in: *Historical Studies*, S. 80–97; vgl. auch *J. Le Goff*, *Les mentalités*, in: *ders./Nora*, Bd. 3, S. 76–94; *D. Julia*, *Histoire religieuse*, *ebda.*, Bd. 2, S. 137–67.

88 Vgl. S. 20.

nannten Bedingungen erfüllt sind. Die Entscheidung für die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise (die ja überdies, wie gezeigt, nie absolut gesetzt werden darf) bedeutet deshalb noch recht wenig — die meisten interessanten Kontroversen und schwierigen Probleme stellen sich erst auf einer konkreteren Ebene: etwa dort, wo zwischen konkurrierenden gegenstandsbezogenen Theorien entschieden wird.

Nun wäre gegen diesen äußerst unspezifischen, inhaltsarmen und formalen Charakter von »Strukturgeschichte« wenig einzuwenden, träte diese Betrachtungsweise nicht häufig mit zwei Ansprüchen auf, die sie aufgrund ihres formalen Charakters nicht einlösen kann.

Zum einen beansprucht die Strukturgeschichte, im Gegenzug zu der weitgetriebenen Spezialisierung der historischen Wissenschaft und der damit einhergehenden Fragmentierung der geschichtlichen Wirklichkeit (etwa Aufteilung in Wirtschaft, Ideen, Staat, Verfassung etc. als Gegenstände der Wirtschafts-, der Ideen-, der Politik- und der Verfassungsgeschichte) eine integrale Geschichtsbetrachtung zu ermöglichen, das Bedürfnis nach einem Gesamtverständnis zu befriedigen und die gesamte historische Wirklichkeit einer Epoche unter bestimmten, eben strukturgeschichtlichen Aspekten in ihrem Zusammenhang und in ihrer langfristigen Veränderungstendenz zu erfassen<sup>89</sup>. Eben dazu ist aber der strukturgeschichtliche Ansatz als solcher nicht ausreichend gerüstet, weil er keine inhaltliche Theorie zur Verfügung hat, die die Auswahl der relevanten Faktoren ermöglichen, Hypothesen zur Interdependenz zwischen Wirtschaft, Politik und anderen Wirklichkeitsbereichen bereitstellen sowie die kausalen und funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Momenten der zu untersuchenden historischen Wirklichkeit und die wichtigsten Veränderungskräfte hypothetisch und überprüfbar identifizieren würde. Die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise läßt sich zwar mit solchen, eine geschichtswissenschaftliche Synthese allererst ermöglichenden Theorien (verschiedener inhaltlicher Ausfüllung) vereinbaren, selbst stellt sie jedoch keine solche Theorie dar und kann deshalb auch selbst keine solche Synthese bewerkstelligen. Entsprechende Versuche haben denn offenbar auch die Vermittlung der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche nicht geleistet, sondern eher möglichst viele strukturgeschichtliche Aspekte additiv aneinandergereiht<sup>90</sup>.

89 Vgl. bereits *Brunner*, Zum Problem (1936), a. a. O., S. 676 ff., 684; dann zum Programm der französischen Strukturhistoriker für eine »histoire à part entière« von H. Berr bis F. Braudel die Übersicht bei *Schulze*, S. 66—83. — *H. Proesler*, Hauptprobleme der Sozialgeschichte, Erlangen 1951, S. 13; *Brunner*, Das Fach »Geschichte« und die historischen Wissenschaften, in: *ders.*, Neue Wege, S. 18 f., passim; *Conze*, Sozialgeschichte, in: *Wehler*, Moderne deutsche Sozialgeschichte, a. a. O., S. 24; und schon *Conze*, Die Stellung, a. a. O., S. 655 f.; vgl. auch *Hilger*, a. a. O., S. 20 f.

90 Dies läßt sich vor allem am Werk von F. Braudel zeigen. Braudel, der den strukturgeschichtlichen Ansatz Conzes stark beeinflusste, hat versucht, die Welt des Mittelmeers im 16. Jahrhundert in umgreifender Weise als Totalität zu erfassen, dabei die den Ereignissen und Handlungen unterliegenden und vorgegebenen Formationen (geographische Umwelt, ökonomische Konjunktoren, langsame soziale Veränderungen etc.) zu betonen, die verschiedenen Wirklichkeitsebenen in ihrem Zusammenhang zu begreifen und dabei die verschiedenen Bewegungsrhythmen und Veränderungsgeschwindigkeiten der einzelnen Wirklichkeitsschichten zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Vgl. *Braudel*, *La Méditerranée*, Paris 1949 (1966<sup>2</sup>). *Groh* (a. a. O., S. 315 f.) kritisiert, daß die verschiedenen Wirklichkeitsebenen letztlich additiv nebeneinander behandelt werden, eine wirkliche Synthese nicht erreicht wird und vor allem auch die Vermittlung von Strukturen und Ereignissen nicht gelingt. Vgl. aber auch *Braudel*, *Civilisation matérielle et capitalisme* (XVe—XVIIIe siècle), Bd. 1, Paris 1967.

Zum anderen ist die Strukturgeschichte in der Bundesrepublik mit »Sozialgeschichte« gleichgesetzt worden<sup>91</sup>. Dies geschah in bewußter Kritik an Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als eigenständiger Sektorwissenschaft und separatem Fach. Aus der Einsicht, daß die Existenz der wissenschaftlichen Teildisziplinen Sozialgeschichte sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Sinne von Sektorwissenschaften eine realgeschichtliche und begriffsgeschichtliche Ausdifferenzierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft voraussetzt, eine Ausdifferenzierung, die ihrerseits ein Produkt der Umbruchperiode um 1800 darstellt<sup>92</sup>, wurde gefolgert, daß ein solcher Begriff von Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alteuropäischen Wirklichkeit mit ihrer engen Verschränkung ökonomischer, sozialer und politischer Momente nicht entspricht und, dennoch darauf angewandt, verzerrende Gewalt antut; es wurde hinzugefügt, daß selbst im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Trennung der Sphären Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nicht vollkommen war, daß diese relative Trennung erst recht im 20. Jahrhundert einer zunehmenden Verschränkung von ökonomischen, sozialen und politischen Momenten Platz macht und insofern auch im Hinblick auf die moderne Welt eine saubere Trennung von Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Politikgeschichte (als Sektorwissenschaften verstanden) unmöglich sei. Sozialgeschichte könne also nicht als Geschichte des Sektors »Soziales«, wohl aber als Strukturgeschichte verstanden werden, da für diesen Begriff die Vorstellung einer Segmentierung von Wirklichkeit nicht konstitutiv sei<sup>93</sup>.

Zweifelloos trifft diese Kritik an dem separaten Fach Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in mehreren Hinsichten zu. In der Tat lassen sich gesellschaftliche Prozesse und Strukturen im engeren Sinn nicht in rigider Absonderung vom Wirtschaftsbereich einerseits, vom staatlich-politischen Bereich andererseits erforschen; in der Tat ist es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, Sozialgeschichte als Sektorwissenschaft klar abzugrenzen; der Grad der Verknüpfung und Differenzierung einzelner Wirklichkeitsbereiche ist tatsächlich ein historisch variables Phänomen; und wer empfindet kein Mißbehagen über die Zerschneidung der vielgestaltigen Interdependenzen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, wenn er in Gesamtdarstellungen ein separates Kapitel »Wirtschafts- und Sozialgeschichte« findet, unverbunden mit der allgemeinen, d. h. immer noch primär politischen Geschichte, oder in rein additivem Verhältnis zu anderen Teilkapiteln<sup>94</sup>.

Doch schüttet diese Kritik das Kind mit dem Bade aus und empfiehlt eine unzureichende Alternative. Denn zum einen darf die notwendige Beachtung der Gegenstandsangemessenheit von Begriffen und Paradigmata nicht zum Begriffs- und Paradigma-

91 Besonders deutlich bei *Conze*, *Die Stellung*, a. a. O., S. 657; sowie *Brunner*, *Neue Wege*, S. 82: »Ich sehe in der Sozialgeschichte eine Betrachtungsweise, bei der der innere Bau, die Struktur der menschlichen Verbände im Vordergrund steht, während die politische Geschichte das politische Handeln, die Selbstbehauptung zum Gegenstand hat.« Ähnlich S. 80; S. 19 die Gleichsetzung mit »Strukturgeschichte«. Diese Gleichsetzung findet sich immer wieder, so zum Beispiel bei *Mommsen*, *Sozialgeschichte*, a. a. O., S. 33; *Nipperdey*, a. a. O., S. 241.

92 Vgl. oben S. 6 f.

93 Diese Argumentation vor allem in den bereits genannten Schriften von O. *Brunner* und W. *Conze*.

94 »Sandwich-Methode« oder »Schubladen-Historie« ist dieses Vorgehen kritisch genannt worden. Vgl. z. B. immer noch die Gliederung von *Bruno Gebhardt*, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1973<sup>9</sup>.

Historismus weitergetrieben werden; die Wahl der Begriffe und strukturierenden Blickwinkel, der Einteilungsraster und Theorien wird der Historiker nicht nur an der Sprache seiner Quellen, nicht nur am Bewußtsein und an den Realitäten der zu untersuchenden Zeit, sondern auch an der Sprache und am Bewußtsein seiner Gegenwart — für die er schließlich spricht und schreibt — orientieren. Die geringere oder gar mangelnde Differenzierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Alteuropa verbietet nicht notwendig die Anwendung der Begriffe Wirtschaft, Gesellschaft und Staat auf jene Wirklichkeit, wenn nur diese Anwendung im Bewußtsein der historischen Distanz zwischen Begriff und Wirklichkeit erfolgt<sup>95</sup>. Die unleugbaren Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat machen in der Tat übergreifende, begriffliche Instrumente, Theorien und Paradigmata zur Erfassung dieser historisch variablen Wechselwirkungen erforderlich, und sie warnen vor einer starren Abschottung der historischen Teildisziplinen gegeneinander; doch sie verbieten nicht die analytische Separierung dieser Bereiche im Einklang mit Sprache und Bewußtsein unserer Zeit, und sie verstellen nicht die Möglichkeit spezialisierender Schwerpunktbildung im Wissenschaftsbetrieb. Vor allem aber geht es nicht an, aus den unbestreitbaren Problemen der Fächerabgrenzung und Begriffsbildung dadurch zu entfliehen, daß man, wie dies durch die Gleichsetzung von Sozialgeschichte mit Strukturgeschichte geschieht, sich völlig von einem materialen Begriff des Sozialen bzw. der Gesellschaft — entweder im Sinne jener oben als sozialökonomisch vermitteltes System von Bedürfnissen, Interessen, Abhängigkeiten und Konflikten gekennzeichneten »Differenz« zwischen Individuum und Staat oder im Sinne eines Gesamtsystems, in dem diese »Differenz«, als Teilsystem gefaßt, von zentraler Bedeutung und Prägekraft ist<sup>96</sup> — abwendet und damit im Grunde die Möglichkeit schafft, »Sozialgeschichte« ohne Gesellschaft (in irgendeinem materialen Sinn, nicht nur als formaler Strukturzusammenhang gedacht) zu betreiben<sup>97</sup>. »Hier wird nun wirklich eine Betrachtungsweise verabsolutiert, das Fach

95 Vgl. *Kocka*, Theorieprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, a. a. O., S. 306 f.; *Schulze*, S. 99 f. — Kritik am Begriffshistorismus, der im frühen Stadium der Entwicklung von *Brunners* Konzeption besonders deutlich hervortritt (Zum Problem, a. a. O., S. 674, Anm. 2, 679, 680, 682; mit gewissen Einschränkungen, aber im Prinzip ähnlich: *Neue Wege*, S. 65, 102): *H. Mitteis*, Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners, in: *HZ*, Bd. 163, 1941, S. 255—81, 471—89, bes. S. 274; *F. Hartung*, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland, in: *ders.*, Staatsbildende Kräfte der Neuzeit, Berlin 1961, S. 467.

96 Vgl. oben S. 7.

97 *Conze* schreibt zwar: »Der Begriff Sozialgeschichte bedeutet Geschichte der Gesellschaft, genauer der sozialen Strukturen, Abläufe, Bewegungen«. Doch bestimmt er Gesellschaft als Gegenstand der von ihm vorgeschlagenen Sozialgeschichte zunächst nur negativ, nämlich in Absetzung zu historischen Gesellschaftsbegriffen, die das abgelehnte Trennungdenken spiegeln; positiv sind die Bestimmungen des von ihm akzeptierten Gesellschaftsbegriffs, soweit ich sehe, identisch mit den Bestimmungen von Struktur im Sinne der oben (S. 20) umschriebenen strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise. Vgl. bes. Art.: Sozialgeschichte, a. a. O., S. 169—72. Wie wenig »Strukturgeschichte« mit einer Betonung des Sozialen, der Gesellschaft in einem materialen Sinne zu tun zu haben braucht, zeigt sich auch daran, daß *Conze* zugleich mit seinem Plädoyer für Strukturgeschichte vor der »Distanz zur Politik, dem Gegenstand der Geschichte im eigentlichen und hergebrachten Sinne«, warnte (Die Stellung, a. a. O., S. 649). Und *Brunner* meinte, der »eigentümliche Gegenstand«, um den es dem Historiker zentral gehe, sei »das »Politische«, das Wort in einem sehr weiten Sinn gefaßt, um die Selbstbehauptung von Menschen und menschlichen Verbänden und deren innere Ordnung« (Der Historiker und die Geschichte von Verfassung und Recht, in: *HZ*, Bd. 209, 1969, S. 3).

von seinem Gegenstand abgezogen und auf eine Methode reduziert<sup>98</sup> — wobei diese »Methode« lediglich eine nicht sehr präzise, wenn auch unaufgebbare und hoffentlich zunehmend zur Selbstverständlichkeit werdende Betrachtungsweise darstellt.

Die Abstraktion der zur strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise verdünnten Sozialgeschichte von wie auch immer gewählten inhaltlichen Bestimmungen von Gesellschaft<sup>99</sup> mag es ihr zwar erleichtert haben, sich — trotz des Weiterlebens starker Staats- und Politikorientierungen in der Historikerzunft und trotz weitverbreiteter antimaterialistisch und antimarxistisch gefärbter Reserven gegenüber der Betonung sozialökonomischer Dimensionen in der geschichtlichen Entwicklung — durchzusetzen<sup>100</sup>. Doch eindeutig ist, daß weder Sozialgeschichte als Geschichte der sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn noch Gesellschaftsgeschichte als sozialgeschichtlich orientierte Gesamtgeschichte in der Strukturgeschichte als Betrachtungsweise aufgehen.

#### IV. SOZIALGESCHICHTE — EINE SEKTORWISSENSCHAFT

In der Tat hat auch die sehr allmählich sich durchsetzende Strukturgeschichte keineswegs die Sozialgeschichte als Sektorwissenschaft verdrängt. Sozialgeschichte in diesem engeren Sinn beschäftigt sich, so kann man mit Hilfe einer von mehreren ähnlichen Umschreibungen sagen, mit der Geschichte sozialer Strukturen, Prozesse und Handlungen, mit der Entwicklung der Klassen, Schichten und Gruppen, ihrer Bewegungen, Konflikte und Kooperationen<sup>101</sup>. Es geht ihr um so diverse Probleme wie Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, Unternehmens- und Arbeitsverhältnisse, Professionalisierungstendenzen und Berufsstruktur, Familie und Sozialisation, Bevölkerungsbewegungen und generatives Verhalten, Vereinswesen und Interessengruppen, Freizeitverhalten und Generationsproblematik, um kollektive Mentalitäten, Mobilität, Frauenemanzipation und vieles andere mehr. Sozialgeschichte in diesem Sinn ist in der Regel mit Wirtschaftsgeschichte eng verknüpft und insofern häufig ein integriertes Moment des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Diese untersucht wirtschaftliche und soziale Strukturen, Prozesse und Handlungen in ihrem zeit-

98 Köllmann, Zur Situation des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Deutschland, a. a. O., S. 136.

99 Entsprechende Tendenzen zur Formalisierung des Begriffs von Gesellschaft im Sinne eines Systems von Wechselwirkungen oder eines Beziehungssystems oder eines Interaktionssystems schlechthin finden sich in der Soziologie seit den 20er Jahren (Simmel, Vierkandt, L. v. Wiese). Vgl. T. Geiger, Art.: Gesellschaft, in: A. Vierkandt (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie* (1931), Neudruck Stuttgart 1959, S. 209; Luhmann, a. a. O., Sp. 963, 966 ff.

100 Vgl. auch Webler, Einleitung, in: *ders.*, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 13. — Es mag bedacht werden, daß es möglich war, die Grundzüge dieses strukturgeschichtlichen Ansatzes in den späten 30er Jahren zu entwickeln und zu vertreten. *Brunners »Zum Problem der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«* und *»Land und Herrschaft«* erschienen 1936 und 1939, als die Beschäftigung mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sicher erst recht mit der sozialökonomischen Dimension in der allgemeinen Geschichte, leicht »als bedenkliche Hinneigung zum Marxismus« erschien (Aubin, a. a. O., S. 21). Vgl. auch W. Zorn, *Das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte im letzten halben Jahrhundert*, in: *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für W. Abel*, Bd. 1, Hannover 1974, S. 11–22, hier S. 18 ff.

101 Ähnlich E. Kehr, *Neuere deutsche Geschichtsschreibung*, in: *ders.*, *Der Primat der Innenpolitik*, Berlin 1965, S. 257; A. J. C. Rüter, *Introduction*, in: *IRSH*, Bd. 1, 1956, S. 4; Webler, *Einleitung*, in: *ders.*, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 13 f.



lichen Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung mit anderen Bereichen (Politik, Kultur etc.)<sup>102</sup>.

Einige der wichtigsten Veränderungen von Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Bundesrepublik seien genannt. Das Fach erlebte eine bemerkenswerte Expansion: Nach einer Zählung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte war es im Sommer 1972 an 23 von insgesamt 38 Universitäten und Hochschulen »institutionell verankert«. Meist handelt es sich dabei um Professuren für »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« oder »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«; doch gibt es mittlerweile auch mindestens drei Lehrstühle für Sozialgeschichte (in Bielefeld, Frankfurt und Hamburg)<sup>103</sup>. Strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen, vor allem auf die jeweils untersuchten Teilstrukturen bezogen, haben sich in den hier diskutierten Bereichen weitgehend eingebürgert, gewissermaßen als Selbstverständlichkeit, von der Natur der zu untersuchenden Gegenstände nahegelegt und ohne viel Diskussion. Dies eröffnete die Chance zur zunehmenden Anwendung von generalisierenden, typisierenden und quantifizierenden Methoden sowie zur modifizierenden Verwendung von Begriffen, Modellen und Theorien aus den systematischen Nachbarwissenschaften Ökonomie und Soziologie; doch bleibt gerade in dieser Hinsicht die praktische Einlösung noch weit hinter den programmatischen Erklärungen und hinter vergleichbaren Entwicklungen in den USA oder Großbritannien zurück<sup>104</sup>. Stärker individualisierend-hermeneutische Traditionen wirken daneben gleichfalls fort, so etwa in der zwar produktionsstarken, aber in vieler Hinsicht zurückgebliebenen Firmen- und Unternehmensgeschichte<sup>105</sup>. Im Unterschied zu früher lenken Probleme der modernen Industriegesellschaft immer stärker die Interessen von Forschung und Lehre, rücken Untersuchungsbereiche des 19. und 20. Jahrhunderts stärker nach vorn, ist die Industrialisierung als Wachstums- und Strukturwandlungsprozeß zu einem Kernbegriff geworden<sup>106</sup>.

Viele lohnende Forschungsgebiete sind noch kaum in Angriff genommen worden, und die Praxis der sozialgeschichtlichen Forschung hinkt noch immer weit hinter vergleichbaren amerikanischen und französischen, zum Teil auch britischen und skandinavischen

102 So in Anlehnung an: Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Denkschrift zur Lage und zu den Aufgaben der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (vervielfältigt 1973), S. 4; Köllmann, a. a. O., S. 143 und viele andere ähnliche Definitionen.

103 Es kann hier nicht erläutert werden, welche Bedeutung »Sozialgeschichte« in diesen Bezeichnungen hat.

104 Vgl. als einen auf die neuere Geschichte seit dem 18. Jahrhundert beschränkten Überblick: Kocka, *Theoretical Approaches to the Social and Economic History of Modern Germany*, a. a. O. Die Problematik, mit welchem Nutzen und welchen Problemen die Verwendung von Theorien in der Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte verbunden ist, wie diese Theorien beschaffen sein müssen und was sich hieraus für das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu den systematischen Sozialwissenschaften ergibt, wird hier ausgespart. Vgl. dazu: *ebda.* und *ders.*, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, a. a. O. Vgl. auch R. Tilly, Soll und Haben: Recent German Economic History and the Problem of Economic Development, in: JEH, Bd. 29, 1969, S. 298–319.

105 Vgl. H. Jaeger, Business History in Germany, in: Business History Review, Bd. 48, 1974, S. 28–48.

106 Vgl. W. Zorn, Ein Jahrhundert deutscher Industrialisierungsgeschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 108, 1972, S. 122–136; W. Fischer, Ökonomische und soziologische Aspekte der frühen Industrialisierung (1968), in: *ders.*, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen 1972, S. 15–27; O. Büsch, Industrialisierung und Geschichtswissenschaft, Berlin 1969.

Entwicklungen her. Das gilt zum Beispiel für die historische Demographie, für die Geschichte der Familie, für die moderne Stadt- und Urbanisierungsgeschichte, für die historische Erforschung von Schichtung und Mobilität, für die Geschichte der Arbeiterschaft (im Unterschied zu Arbeiterbewegung und Sozialismus), für die historische Analyse sozialer Proteste, von Jugend- und Altersproblemen, von Frauenemanzipation, Professionalisierungsprozessen und vielem anderem mehr. Sieht man auf diese weitgehend unbeackerten Felder und vergleicht man mit ausländischen Entwicklungen, dann wird man die These, in der Bundesrepublik sei die Sozialgeschichte schon ein völlig »normaler, oft schon vorwiegender Bestandteil der Geschichtswissenschaft« geworden, zurückweisen müssen<sup>107</sup>. Diese Zurückgebliebenheit, angesichts der eine als Sektorwissenschaft verstandene Sozialgeschichte noch viele Jahre lang lohnende und notwendige Aufgaben hat, auch wenn es nicht ganz leicht ist, ihre Abgrenzung gegenüber anderen historischen Teildisziplinen sauber zu definieren, steht in seltsamem Widerspruch zur programmatischen Diskussion, nach der man erwarten sollte — und offenbar manche Beobachter auch wirklich vermuten —, daß die Sozialgeschichte dabei sei, die Gesamtgeschichte zu usurpieren. Der Rückstand erklärt sich aus der jahrzehntelangen Zurückgebliebenheit dieser Disziplin in Deutschland, die nur schwer in wenigen Jahren aufzuholen ist; aus der Tatsache, daß man häufig unter dem Namen »Sozialgeschichte« eigentlich Strukturgeschichte oder auch irgendeine Spielart von Gesellschaftsgeschichte (dazu weiter unten) trieb und damit eine Arbeit vorantrieb, die nicht notwendig zur Auffüllung der Lücken in jenem sozialgeschichtlichen Bereich zwischen Wirtschaft und Staat beitrug. Schließlich hängt die immer noch bestehende Unterbelichtung dieses Bereichs mit den vorherrschenden Erkenntniszielen gerade auch jener Historiker zusammen, die sich in den letzten Jahren für eine Revision und Erweiterung der primär politikgeschichtlichen und historistischen Traditionen in der deutschen Geschichtswissenschaft eingesetzt haben<sup>108</sup>.

Daß so heterogene Problem- und Gegenstandsbereiche hierzulande weiterhin unter dem Etikett »Sozialgeschichte« zusammengefaßt werden und diese in der Regel mit Wirtschaftsgeschichte als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammen betrieben wird<sup>109</sup>, liegt nicht nur an einer inneren Zusammengehörigkeit dieser Gegenstände. Mindestens ebenso wichtig ist die weiterwirkende wissenschaftsgeschichtliche Tradition. Wie gezeigt, wurden Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte gemeinsam aus dem Hauptstrom der allgemeinen Geschichte verdrängt und konstituierten sich nicht zuletzt deshalb gemeinsam als Ergänzungs- und Randfach mit eigener Bezeichnung und eigenen Institutionen. Mindestens zwei sich abzeichnende Veränderungstendenzen dürften in den nächsten Jahren darauf hindrängen, daß die Einheit des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und selbst die Einheit der Sektorwissenschaft Sozialgeschichte zunehmend in Frage gestellt werden:

Zum einen entfaltet die allmählich wachsende Theorieorientierung sozial- und wirt-

107 Zu diesem Urteil kommen R. Engelsing und W. Conze allerdings wohl mit Hinblick auf die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise, die sie »Sozialgeschichte« nennen (und deshalb nicht zu unrecht). Vgl. R. Engelsing, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1973, S. 9 f.; W. Conze, *Sozialgeschichte in der Erweiterung*, in: NPL, Bd. 19, 1974, S. 501.

108 Dazu unten S. 40.

109 Dies spiegelt sich nicht nur in der Bezeichnung der Lehrstühle und Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Zusammensetzung der betreffenden wissenschaftlichen Gesellschaften, wissenschaftlichen Zeitschriften und Einführungswerke.

schaftsgeschichtlicher Arbeiten zentrifugale Tendenzen für das Fach, solange und weil jeweils in einzelnen Teilbereichen des Faches Theorien einbezogen werden, die ihrerseits (wie zum Beispiel die nationalökonomische Wachstumstheorie, lerntheoretische Ansätze und Theorien der Macht) nur äußerst schwer miteinander zu vermitteln sind. Am Beispiel der theoretisch anspruchsvollsten Teilgebiete und vor allem an theoretisch fortgeschrittenen ausländischen Beispielen — so der nationalökonomisch orientierten »New Economic History« oder der Historischen Demographie — läßt sich zeigen: Die Durchdringung von historischen Teilgebieten mit einzelnen spezialisierten und vom historischen Kontext weitgehend abstrahierenden sozialwissenschaftlichen Theorienansätzen fördert die Spezialisierung der einzelnen Richtungen des Faches bis hin zu dessen Desintegration<sup>110</sup>. Überhaupt dürfte die Ausweitung und Intensivierung des sozialgeschichtlichen Forschungsbereichs zu größerer Spezialisierung führen und in bezug auf Arbeitskontakte, institutionelle Regelungen (wie Zeitschriften und wissenschaftliche Vereinigungen), Problemstellungen und Wissen die Kohäsion der Sozialhistoriker zunehmend lockern.

Zum anderen sind sozialgeschichtliche Elemente, in den letzten Jahren verstärkt, in die allgemeine Geschichte eingedrungen. An der Analyse der Außenpolitik oder des politischen Herrschafts- und Verfassungssystems des Kaiserreichs ließe sich zum Beispiel zeigen, wie sozial- und vor allem auch wirtschaftsgeschichtliche Elemente (Bezugnahme auf Konjunkturen, Arbeitskonflikte, soziale Eliten etc.) mit deutlicher Betonung der Interessen- und der Interessengruppenanalyse in die allgemeine Geschichte eingegangen sind<sup>111</sup>. Es ist zu hoffen, daß sich dieser Prozeß weiter fortsetzt. Durch die stärkere Verwendung strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen in der allgemeinen Geschichte wird diese überdies der Sozialgeschichte ähnlicher, in der, wie gezeigt, strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen seit jeher vorherrschen. In dem Maße, in dem sich die allgemeine Geschichte sozialgeschichtlich anreichert und strukturgeschichtlich ergänzt, also aus ihrer traditionellen politikgeschichtlichen und individualisierend-hermeneutischen Verengung befreit, entfällt aber der Hauptgrund für die Existenz einer sich als separates einheitliches Fach konstituierenden Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Damit wird natürlich nicht die Erwartung ausgedrückt, daß spezialisierte Forschungsbereiche und Forschungsrichtungen wie Familiengeschichte, Historische Demographie, Unternehmensgeschichte, Agrargeschichte, Geschichte der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung etc. irgendwann obsolet werden oder innerhalb anderer Teilbereiche und Teilrichtungen aufgehen werden; zu erwarten ist lediglich, daß aus den angegebenen Gründen die Anlässe und Ursachen fortschreitend abnehmen, die dazu geführt haben, daß diese und andere Teilbereiche als Sozialgeschichte bzw. als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammengefaßt und so von der Geschichte ohne Bindestrich, der allgemeinen oder der »eigentlichen« Geschichte unterschieden und

110 Zur »New Economic History« vgl. aus der breiten Literatur: *H. D. Woodman*, *Economic History and Economic Theory*, in: *Journal of Interdisciplinary History*, Bd. 3, 1972, S. 323–50; sowie *T. Sarrazin*, *Ökonomie und Logik der historischen Erklärung*. Zur Wissenschaftslogik der *New Economic History*, Bonn-Bad Godesberg 1974. — Man vgl. einmal die auffällige Auseinanderentwicklung des »*Journal of Economic History*« und »*Journal of Social History*«.

111 Man denke an die Arbeiten von *F. Fischer*, *H. Böhme*, *H.-J. Puhle*, *H.-U. Wehler*, *W. J. Mommsen*, *D. Stegmann*, *P.-C. Witt*, *V. Berghahn* u. a.

abgesetzt wurden<sup>112</sup>. Allerdings wirken diesem Differenzierungs- und Diffusionsprozeß einmal existierende institutionelle Festlegungen und lebendige Wissenschaftstraditionen entgegen.

#### V. GESELLSCHAFTSGESCHICHTE ALS SOZIALGESCHICHTLICHE INTERPRETATION DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE

Je unschärfer die Konturen von Sozialgeschichte im eben diskutierten Sinn werden, je mehr sozialgeschichtliche Elemente in die traditionell eher politikgeschichtliche Allgemeingeschichte eindringen, desto dringender wird es — und hier ist die Kritik seitens des strukturgeschichtlichen Ansatzes aufzunehmen<sup>113</sup> —, den *Zusammenhang* zwischen Sozialgeschichte (bzw. ihren einzelnen Teilen und Spezialisierungen) und anderen historischen Teildisziplinen (wie Politikgeschichte) im Rahmen der allgemeinen Geschichte zu klären. Damit ist die Frage nach einer übergreifenden, »gesamtgeschichtlichen« Interpretation gestellt, innerhalb der — jeweils für die untersuchte Epoche<sup>114</sup> — die sich verändernden Wechselwirkungen und relativen Gewichte der einzelnen Wirklichkeitsbereiche Wirtschaft, Soziales, Staat, Kultur etc. analysiert und damit das Verhältnis der einzelnen historischen Teildisziplinen in ihrer Spezialisierung und Kooperation geklärt werden können.

Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit umgreifender Synthesen dieser Art dürften kaum bestritten werden. Eine, wenn auch nur vorläufige und perspektivische, Vorstellung vom Ganzen ist Voraussetzung der angemessenen Erfassung von Teilbereichen und Einzelproblemen; deren Analyse bleibt unvollkommen und in der Gefahr der Verzerrung, solange ihr gegenseitiger Zusammenhang und ihr Stellenwert innerhalb des Gesamtsystems nicht bestimmt werden können. Gerade um zur Sinnverständigung und Aufklärung ihrer Gegenwart beizutragen<sup>115</sup>, muß die Geschichtswissenschaft im Unter-

112 In den Vereinigten Staaten, deren allgemeine Geschichtsschreibung seit der Jahrhundertwende sehr viel deutlicher als die europäische durch sozialgeschichtliche Momente erweitert, ja geprägt worden ist, hat sich die Sozialgeschichte bzw. die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht so deutlich wie auf dem europäischen Kontinent als separates Fach konstituiert. In den Geschichtswissenschaften, die von einem institutionell abgesicherten historisch-materialistischen Grundansatz her beanspruchen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte weitestgehend in die allgemeine Geschichte integriert zu haben, besteht wenig Grund und Anlaß, an einer einheitlichen Disziplin »Sozialgeschichte« festzuhalten (wohl aber an einer relativ separaten Wirtschaftsgeschichte). Vgl. Kocka, Art. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, a. a. O., Sp. 13—16; ders., Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte, in: Ludz, Soziologie und Sozialgeschichte, S. 491—514, bes. S. 491—497. — In neueren Sammelwerken über Neuansätze in der Geschichtswissenschaft werden einzelne spezielle Forschungsbereiche (wie Familiengeschichte, Geschichte der Mentalitäten, weiterhin auch Wirtschaftsgeschichte etc.) aufgeführt und diskutiert, aber offenbar wird immer öfter wenig Sinn darin gesehen, einzelne Teile unter dem Sammelbegriff »Sozialgeschichte« noch zusammenzufassen. Vgl. insbes. *Le Goff/Nora*, Faire de l'histoire; sowie: *M. Ballard*, New Movements in the Study and Teaching of History, London 1970. — Sehr viel eindeutiger ist die Kohäsion und Abgrenzung der Teildisziplin »Wirtschaftsgeschichte«, einerseits aufgrund der klareren analytischen Separierbarkeit der Dimension oder des Bereiches »Wirtschaft«, andererseits aufgrund der einigenden und prägenden Wirkung der in sich relativ (im Vergleich zur Soziologie) einheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Theorie und Begriffsbildung, welche zunehmend angewandt werden.

113 Vgl. oben S. 28.

114 Diese Beschränkung unterscheidet die hier gestellte Frage deutlich von der Frage nach einem universalgeschichtlichen oder allgemein-entwicklungsgeschichtlichen Entwurf.

schied zu den meisten systematischen Sozialwissenschaften an dem Ziel festhalten, den spannungsreichen und sich wandelnden Zusammenhang diverser Phänomene nach Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen zu erforschen und Teilgebiete wie Teilprobleme nicht unter völliger Absehung vom Ganzen zu behandeln. Wollte sie sich ausschließlich auf die Untersuchung von Detailproblemen beschränken, dann würde das nicht nur deren Analyse unzutraglich sein, sondern auch die Befriedigung des bestehenden und legitimen Bedürfnisses nach historischer, gegenwartsbezogener Gesamtinterpretation wissenschaftlich nicht kontrollierten Ideologien und Mythen überlassen.

Solche Synthesen lassen sich bekanntlich nicht durch bloße Addition von Informationen erreichen — auf deren Auswahl und Strukturierung kommt es vielmehr an. Sie lassen sich auch nicht durch strukturgeschichtliche Betrachtungsweise *per se* erzielen — vielmehr muß diese durch übergreifende, aber inhaltsbezogene Theorien über den kausalen, funktionalen und Entsprechungszusammenhang der untersuchten Wirklichkeitsmomente in synchroner wie diachroner Hinsicht aufgefüllt werden. Wenn die oben<sup>116</sup> angestellten Überlegungen zur Geschichtsmächtigkeit kollektiver, vor allem sozialökonomisch vermittelter gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie zum Paradigma-Wechsel im zeitgenössischen Bewußtsein, der allmählich auch auf die Geschichtswissenschaft durchschlägt, zutreffen, dann dürfen solche Synthesen auch nicht einzelne Ereignisse oder Ereignisfolgen, nicht große Persönlichkeiten und einzelne Handlungen, nicht Ideen und wohl auch nicht das Staatlich-Politische als Strukturierungskern benutzen; vielmehr scheint es nötig oder doch vorzuziehen, geschichtliche Wirklichkeit »von der Gesellschaft her« zu strukturieren und zu synthetisieren. Das soll heißen, daß die geschichtliche Wirklichkeit als ein in Teilsysteme differenziertes, sich wandelndes Gesamtsystem (= Gesellschaft im umfassenden Sinn) begriffen wird, in dem die Gesellschaft im engeren Sinn, also jenes Teilsystem von sozialökonomisch vermittelten Bedürfnissen, Interessen, Abhängigkeiten, Kooperationen und Konflikten, das seit Hegel als »Differenz« zwischen Individuum und Staat bestimmt wurde, eine maßgebliche und andere Teilsysteme vor allem prägende (wenn auch umgekehrt von diesen geprägte) Rolle spielt<sup>117</sup>.

115 Dazu J. Kocka, Aufgaben und Funktionen von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Jg. 4, Wien, Juli/Sept. 1974, S. 50—53; mit geringfügigen Modifikationen auch in: J. Rohlfes / K. E. Jeismann (Hrsg.), *Geschichtsunterricht. Inhalte und Ziele. Arbeitsergebnisse zweier Kommissionen* (= Beih. zu GWU), Stuttgart 1974, S. 113—123.

116 Vgl. S. 6 f., 17—19.

117 Damit wird an einen Gesellschaftsbegriff angeknüpft, der sich mit der Entstehung von Realität und Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« im späten 18. und im 19. Jahrhundert herausbildete; die Anknüpfung geschieht allerdings in einer relativ formalen, d. h. mehrere verschiedene Auffüllungen erlaubenden Weise. Die Implikationen dieses Entschlusses sind hier nicht auszudiskutieren. Für die Möglichkeit des Anknüpfens an solch einen Gesellschaftsbegriff wäre anzuführen, daß dessen Herausbildung reale Strukturen und Prozesse zugrundelagen, die trotz vieler Änderungen im einzelnen auch noch unsere gegenwärtigen Erfahrungen prägen. Nicht umsonst wird als Beginn der »modernen Welt« von vielen jene Umbruchzeit der politischen und industriellen Revolutionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert begriffen, deren Ergebnisse die Entwicklung seitdem grundlegend bestimmen und in der die Zentralbegriffe der historisch-politischen Sprache (die ja Bewußtsein und Selbstausslegungsweisen reflektiert) weitgehend die Bedeutung erhielten, welche sie auch noch heute besitzen. — Der hier aufgenommene Gesellschaftsbegriff vindiziert ein gewisses Plus an Prägekraft und Wirkungsmächtigkeit jenem gesellschaftlichen Teilsystem, in dem menschliche Arbeit, zunehmend arbeitsteilig organisiert, und die Reproduktion

Gesucht wäre also eine — vor allem strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen verwendende, doch keineswegs in diesen aufgehende — sozialgeschichtlich orientierte Interpretation der allgemeinen Geschichte, die häufig auch als »Sozialgeschichte« bezeichnet wird, für die hier aber der Begriff der »Gesellschaftsgeschichte« vorgeschlagen wird<sup>118</sup>. Gesellschaftsgeschichte in dem so skizzierten Sinn setzt sich ab von den in der deutschen Geschichtswissenschaft lange vorherrschenden Traditionen, die, wenn überhaupt, Synthesen um den Mittelpunkt des Staatlich-Politischen, vielleicht auch um die Bewegungen der Ideen zentrierten. Sie kann jedoch auf meist vagen oder doch nicht ausgearbeiteten älteren gesellschaftsgeschichtlichen Ansätzen fußen, die, wie gezeigt<sup>119</sup>, bereits vor dem Ersten Weltkrieg in den entstehenden Sozialwissenschaften und im Umkreis der Kulturgeschichte (im umfassenden Sinn verstanden) entwickelt wurden und — ohne viel Erfolg — die etablierte Fachhistorie herausforderten.

Auch gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen werden schon aus arbeitsökonomischen Gründen Arbeitsschwerpunkte bilden und perspektivisch auswählen müssen, doch sind sie dadurch gekennzeichnet, daß sie im Prinzip die verschiedensten Wirklichkeitsbereiche einbeziehen — von den materiellen Bedingungen, von den Bevölkerungsverhältnissen, vom wirtschaftlichen Wachstum und Wandel über die sozialen Klassen, Gruppen und Schichten, Allianzen, Proteste und Konflikte, Sozialisationsprozesse, Verhaltensmuster und kollektiven Mentalitäten bis hin zu den politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sowie den Veränderungen im Bereich der Kunst, Religion und Wissenschaft. Ihrem Grundansatz entsprechend versuchen sie, die untersuchten Phänomene, welchem Wirklichkeitsbereich im engeren Sinne sie auch zugehören mögen, mit sozialen bzw. sozialökonomischen Faktoren in Verbindung zu setzen, und zwar in einer Weise, die von deren hervorragender Wirkungsmächtigkeit innerhalb der Gesamtgeschichte ausgeht. Die Behauptung einseitiger Kausalbeziehungen zwischen sozialökonomischen Faktoren einerseits und politischen, kulturellen und anderen Faktoren andererseits ist

---

der jeweiligen Bevölkerung vor allem stattfinden, in dem Bedürfnisse, deren Veränderung und partielle Befriedigung, Interessen und Interessenkonflikte vor allem zu verorten sind, das durch ökonomische Faktoren geprägt ist, aber in diesen nicht aufgeht. Dies bleibt unscharf, und »beweisen« läßt sich eine solche Prioritätssetzung sicher nicht, wohl aber argumentativ untermauern. Mit anthropologischen Argumenten müßte es möglich sein, jene Dimension menschlicher Wirklichkeit, in der der »Stoffwechsel« der Gesellschaft mit der Natur als Voraussetzung und Basis aller weiteren gesellschaftlichen Differenzierung und Entwicklung stattfindet, hervorzuheben. Historisch gesehen, reflektiert eine solche begriffliche Entscheidung eine zentrale kollektive Erfahrung seit Beginn der »modernen Welt«, auf die man in vielfältiger Weise in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit immer wieder stößt und die auch noch heutiges Bewußtsein prägt. Methodologisch-theoretisch müßte in unbeschränkter Diskussion gezeigt und in empirischer Arbeit demonstriert werden, daß ein solcher Ansatz mehr an Synthetisierungs- und Erklärungskraft erschließt als andere. — Wichtig erscheint mir überdies, daß die Bestimmungen höchst formalisierter, von den hier gemeinten Inhalten losgelöster Gesellschaftsbegriffe (Gesellschaft als Wechselwirkungssystem oder als System zur Reduktion von Komplexität mit bestimmten formalen Eigenarten, etwa: Unterteilung in Teilsysteme, verschiedenen Typen von Differenzierung, Interdependenzen und Koordinierungsbedürfnissen) nicht inkompatibel sind mit einem hier vorgezogenen, stärker inhaltlich bestimmten Gesellschaftsbegriff. — Daß dieser Begriff von Gesellschaft in einem engen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang mit realgeschichtlichen Veränderungen seit dem 18. Jahrhundert steht, wurde gezeigt. Ob daraus folgt, daß er als Analyse leitendes Paradigma für Untersuchungen der »modernen Welt« größere Angemessenheit besitzt als für die Untersuchung Alteuropas oder anderer weit zurückliegender, realgeschichtlich deutlich unterschiedener Epochen, mag hier unentschieden bleiben.

118 Vgl. oben Anm. 3.

119 Vgl. oben S. 411—15.

nicht Bestandteil dieses Ansatzes, der vielmehr die in der historischen Realität vorherrschenden multikausalen Beziehungen, Interdependenzen und gegenseitigen Beeinflussungen zwischen den verschiedenen Faktoren und Dimensionen in wechselndem Maße in Rechnung stellen kann und muß.

Um der Gefahr zu entgehen, in der Fülle der Fakten zu ertrinken oder Einzelaspekte unkontrolliert zu addieren, bedürfen gesamtgesellschaftliche Synthesen, also historische Analysen ganzer Gesellschaften oder ähnlich komplexer Systeme (wie z. B. Städte), in ganz besonderer Weise eines theoretischen Bezugsrahmens und Instrumentariums<sup>120</sup>. Dieses muß folgende fünf Aufgaben erfüllen<sup>121</sup>: *Erstens* sollte es Kriterien zur Auswahl des Untersuchungswertes, zur Selektion der »wesentlichen« Quelleninformationen und damit zur Abgrenzung des Gegenstands bereitstellen und im Lichte von diskutierbaren Erkenntniszielen begründen. Diese pflegen auf weite Strecken rationalisierbar zu sein, ragen aber doch, wenn man sie nur lange genug unter Legitimationszwang stellt, in normativ, praktisch oder lebensweltlich vermittelte Dimensionen hinein, in denen Aussagen über die Vergangenheit mit Einschätzungen der Gegenwart und Stellungnahmen zur wünschenswerten Zukunft verschmelzen. *Zweitens* sollte ein solcher theoretischer Rahmen überprüfbare Hypothesen zur Verknüpfung der untersuchten Wirklichkeitsbereiche bereitstellen, und zwar zur Verknüpfung in synchroner wie in diachroner Hinsicht. Kausale und funktionale Beziehungen zwischen Handlungsbereichen und Teilsystemen, manchmal vielleicht auch nur Entsprechungen und Nicht-Entsprechungen, vor allem aber Determinanten des Wandels, treibende Kräfte sollten so in überprüfbarer Weise identifiziert werden, so daß die »Vermittlungen« zwischen Ökonomie, Sozialstruktur, Politik, Kultur und anderen begrifflich separierbaren Teilsystemen (oder Dimensionen) geleistet, die in Handbüchern traditionell häufige, bloß additive Aneinanderreihung von unverbundenen Sachkapiteln vermieden und das Hauptgeschäft des Historikers, die Erklärung des gesellschaftlichen Wandels in der Zeit, in Angriff genommen werden kann. *Drittens* sollte ein solcher Bezugsrahmen Hinweise zur angemessenen Periodisierung geben, die sowohl der zu untersuchenden Sache wie den verfolgten Erkenntniszielen entspricht. Dabei könnte zwischen den verschiedenen und sich zudem wandelnden Veränderungsgeschwindigkeiten verschie-

120 Das Fehlen von scharf greifenden und gleichzeitig umfassenden Theorien scheint, wenn ich richtig sehe, der gravierendste Mangel der stark beachteten Versuche einer »integralen Geschichtsschreibung« oder »histoire à part entière« zu sein, wie sie insbesondere in der französischen Geschichtswissenschaft in der Nachfolge von Henri Berr, Marc Bloch und Lucien Febvre unternommen worden sind. Vgl. P. Léon, *L'école française et l'histoire économique globale*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 20, 1970, S. 49–70, bes. S. 50–57, 69 f.; K. E. Born, *Neue Wege der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Frankreich: Die Historikergruppe der »Annales«*, in: Saeculum, Bd. 15, 1964, S. 298–309, bes. S. 299–302, 306 f.; J. Glénisson, *L'historiographie française contemporaine: tendances et réalisations*, in: Comité Français des Sciences Historiques, *La recherche historique en France de 1940 à 1965*, Paris 1965, S. IX–LXIV, bes. LVI–LXII; M. Wüstemeyer, *Die »Annales«. Grundsätze und Methoden ihrer »neuen Geschichtswissenschaft«*, in: VSWG, Bd. 54, 1967, S. 1–45, bes. S. 4–9, 24–31 (zu L. Febvre und F. Braudel); *ders.*, *Sozialgeschichte und Soziologie als soziologische Geschichte*, in: Ludz, *Soziologie und Sozialgeschichte*, S. 566–583; Groh, a. a. O., bes. S. 310, 317; Schulze, S. 70–77. Zuletzt G. G. Iggers, *Die »Annales« und ihre Kritiker*, in: HZ, Bd. 219, 1974, S. 578–608, bes. S. 589, 604 f. Vgl. auch J. M. Romein, *Über integrale Geschichtsschreibung*, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 16, 1958, S. 207–226 (als Aufruf zur Synthese ohne theoretische Mittel, sie anzugehen).

121 Das Folgende in einem anderen Zusammenhang auch bei Kocka, *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte*, a. a. O., S. 20 ff.

dener Wirklichkeitsbereiche unterschieden, ihre Beziehung zueinander thematisiert und damit die Aufmerksamkeit auch auf Fragen der »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« gelenkt werden<sup>122</sup>. Wenn eine Theorie diese drei Funktionen erfüllt, dann kann sie im Prinzip auch *viertens* die begrifflichen Instrumente für synchrone und diachrone Vergleiche zwischen Gesellschaften bereitstellen<sup>123</sup>; erlaubt sie dann doch, mit Hilfe bestimmter Schlüsselbegriffe, Identisches bzw. Ähnlichkeiten (wie z. B. gleiche Funktionsanforderungen in industrialisierenden Gesellschaften) zu identifizieren, auf deren Basis erst Unterschiede (z. B. funktional äquivalente, aber ansonsten verschiedene Institutionen oder aber verschiedene Startbedingungen ansonsten ähnlicher Industrialisierungsprozesse) sichtbar gemacht werden können<sup>124</sup>. *Fünftens* muß von solchen umfassenden Theorien gefordert werden, daß sie sich mit zusätzlichen, auf gesellschaftliche Teilprobleme gerichteten, spezielleren Theorien und Erklärungsmustern vereinbaren lassen, zu deren Anwendung hinführen oder diese doch wenigstens nicht erschweren.

Die Zahl der theoretischen Zugriffe, die die genannten Aufgaben wenigstens teilweise erfüllen und in den letzten Jahren in der Geschichtswissenschaft ausprobiert oder doch wenigstens diskutiert worden sind, ist gering<sup>125</sup>. Mit Hinblick auf die neuere deutsche Geschichte oder einzelne ihrer Abschnitte sind es vor allem drei: Ein historisch-materialistischer Ansatz könnte, falls undogmatisch und flexibel verwandt, die meisten der genannten Funktionen in einer spezifischen Weise erfüllen. Er wurde insbesondere von osteuropäischen und ostdeutschen Forschern praktiziert. Die dabei auftretenden Schwächen und Nachteile resultierten weniger aus dem Ansatz selbst als vielmehr aus seiner Verwurzelung in einem politisch-ideologischen Zusammenhang, der seine flexible Anwendung, radikale Überprüfung und notwendige Modifikation erschwert. – Konjunkturentwicklung, soziale und sozialpsychologische Veränderungen, Wandlungen im Bereich der politischen Institutionen und Entscheidungsprozesse sowie ideologische und kulturelle Entwicklungen versucht der hierzulande vor allem durch Hans Rosenbergs Schriften eingeführte Lange-Wellen-Ansatz zu integrieren. Er stellt einen zweiten gesellschaftsgeschicht-

122 Hier wären vor allem die wichtigen Anstöße aufzugreifen, die von Braudel und Koselleck hinsichtlich einer »Theorie historischer Zeiten« gegeben wurden, wenn diese selbst auch m. E. ähnliche Grenzen besitzt, wie sie oben für die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise insgesamt nachgewiesen wurden. Eine Theorie im hier geforderten Sinne stellt die sich entwickelnde Theorie historischer Zeiten m. E. nicht dar, sie bleibt vielmehr auf einer formaleren Ebene, auf der die Frage nach Kausal- und Funktionsbeziehungen, nach »treibenden Kräften« usw. nicht diskutiert oder doch nur peripher ist. Vgl. Braudel, *La longue durée*, a. a. O. (dt. in Wehler, *Geschichte und Soziologie*, S. 189–215); Koselleck, *Geschichte, Geschichten und formale Zeitstrukturen*, in: ders./W.-D. Stempel (Hrsg.), *Geschichte — Ereignis und Erzählung*, München 1973, S. 211–22. Vgl. auch M. R. Lepsius, *Bemerkungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: W. Conze, *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, S. 60; Faber, S. 227–35.

123 Vgl. S. L. Thrupp, *Diachronic Methods in Comparative Politics*, in: R. T. Holt/J. E. Turner (Hrsg.), *The Methodology of Comparative Research*, New York 1970, S. 343–358.

124 Vgl. als Beispiel für ein solches Vorgehen: A. Gerschenkron, *Economic Backwardness in Historical Perspective*, New York 1965<sup>2</sup>, S. 5–30; ders., *Wirtschaftliche Rückständigkeit in historischer Perspektive*, in: R. Braun u. a. (Hrsg.), *Industrielle Revolution*, Köln 1972, S. 59–78.

125 Ohne Explikation ihres theoretischen Skeletts finden sich allerdings wichtige Arbeiten mit deutlichen gesellschaftsgeschichtlichen Tendenzen vielerorts: vgl. z. B. W. Zorn, *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge der deutschen Reichsgründungszeit 1850–1879*, (1963); und K. E. Born, *Der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts* (1963), beide in: Wehler, *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, S. 254–270, 271–284.



lichen Ansatz dar, der sich — in Verbindung mit dem Konzept des Organisierten Kapitalismus — auf das 19. und 20. Jahrhundert bezieht und die oben genannten Funktionen teilweise erfüllen kann.

Drittens wurde dafür plädiert, deutsche und vergleichende Gesellschaftsgeschichte im skizzierten Sinn im Rahmen historisch-komparativer Modernisierungs-Theorien darzustellen. Ansätze dazu finden sich bereits bei der Analyse des Kaiserreichs und des Nationalsozialismus. Unter Verwendung der Hypothesen von Gerschenkron und B. Moore könnten entsprechend modifizierte Modernisierungsansätze vielleicht die Basis für eine gesellschaftsgeschichtliche Synthese deutscher Geschichte vom Absolutismus bis zur Gegenwart in international vergleichender Perspektive abgeben. Doch erscheint es innerhalb der Modernisierungs-Theorien besonders schwierig, die treibenden Kräfte des Wandels zu identifizieren. — Auch ein klassen- und schichtenhistorischer Ansatz könnte unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Stratifikationstheorien m. E. den Kern einer theoretisch kontrollierten gesellschaftsgeschichtlichen Synthese — oder besser: eines entsprechenden Umrisses — darstellen.

Sicher gibt es weitere Möglichkeiten. Überdies wären diese theoretischen Zugriffe miteinander zu verknüpfen. In der Regel empfiehlt sich ihre idealtypische Anwendung. Jeder von ihnen weist eine Reihe von Schwächen auf, die hier nicht diskutiert werden können<sup>126</sup>.

Selbst wenn die hier vertretenen Grundargumente — die Wünschbarkeit einer mit inhaltlich gefüllten Theorien arbeitenden historischen Synthese und die Überlegenheit eines gesellschaftsgeschichtlichen Rahmens vor einem politik-, ideen-, personen- oder ereignisorientierten Rahmen — überzeugen sollten, wären dadurch mehr Fragen gestellt als beantwortet, mehr Probleme aufgeworfen als gelöst. Was die definitorische Schärfe und die theoretische Begründung des hier vorgeschlagenen Begriffs von Gesellschaftsgeschichte<sup>127</sup> angeht, bleibt noch manches offen. In bezug auf seine Realisierung mit Hilfe bestimmter sozialwissenschaftlich-historischer Theorien wie erst recht hinsichtlich der notwendigen empirischen Einlösung<sup>128</sup> bleibt die meiste Arbeit noch zu tun. Zwei Desiderata, die innerhalb eines gesellschaftsgeschichtlichen Ansatzes besser zu lösen sind als außerhalb, seien abschließend genannt.

Die großen Lücken, die den Stand der sozialgeschichtlichen Forschung hierzulande kennzeichnen und oben erwähnt wurden<sup>129</sup>, wären innerhalb übergreifender gesellschafts-

126 Näheres zu diesen gesellschaftsgeschichtlichen Zugriffen, ihren Chancen und Grenzen und den Problemen ihrer Verwendung bei *Kocka*, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, a. a. O., S. 17—42 (einschließlich des Vorschlags eines klassen- und schichtungsgeschichtlichen Ansatzes). — Für den historisch-materialistischen Zugriff vgl. u. a.: *W. Küttler/G. Lozek*, Die historische Gesetzmäßigkeit der Gesellschaftsformationen . . ., in: *ZfG*, Bd. 18, 1970, S. 1117—45; zum Lange-Wellen-Ansatz: *H. Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967; *H.-A. Winkler* (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen 1974; zum Modernisierungsansatz: *Wehler*, Modernisierungstheorie und Geschichte.

127 Auf jeden Fall sollte man den Begriff m. E. nicht synonym mit »Sozialgeschichte« benutzen, wie *W. Zorn*, Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, München 1972, S. 9, vorzuschlagen scheint. Dies wäre eine überflüssige begriffliche Verdoppelung.

128 Als Beispiele verschiedenartiger Realisierung von Gesellschaftsgeschichte vgl. *B. Moore*, *Social Origins of Dictatorship and Democracy*, Boston 1966 (dt. 1969); *H.-U. Wehler*, *Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918*, Göttingen 1973.

129 Vgl. S. 31 f.

geschichtlicher Ansätze zu verringern und zu schließen. Innerhalb dieser könnten die bisher so sehr vernachlässigten sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn (wie kollektive Mentalitäten, Verhaltensmuster, Familienstruktur, Sozialisationsprozesse, Mobilität, kollektive Proteste, Professionalisierung etc.) so thematisiert werden, daß sie nicht, wie bisher, hinter der Erforschung von Politik und Wirtschaft zurücktreten, aber doch zugleich so, daß ihre Bezüge zu Wirtschaft und Politik dennoch nicht abgeschnitten oder übersehen werden. Dadurch daß Sozialgeschichte als Teil und Moment eines gesellschaftsgeschichtlichen Interpretationszusammenhangs betrieben wird, sollte es gelingen, die Beschäftigung mit jenem noch zu wenig erforschten Zwischenbereich zwischen Wirtschaft und Politik — in intensiven Spezialuntersuchungen und schon aus Quellengründen häufig zunächst in lokal- und regionalgeschichtlicher Begrenzung — zu fördern, ohne sich doch auf eine zu Recht als ungenügend kritisierte »history of a people with the politics left out« (Trevelyan) zu verengen und ohne die Interdependenzen mit den wirtschaftlichen Prozessen aus den Augen zu verlieren.

Allerdings ist es notwendig, bei der Auswahl bzw. Konstruktion gesellschaftsgeschichtlicher Theorien darauf zu achten, daß sie in der Lage sind, jenen Bereich zwischen Wirtschaft und Politik (doch nicht losgelöst von Wirtschaft und Politik) ausführlich und angemessen zu thematisieren. Die bisher von deutschen Historikern vor allem benutzten gesellschaftsgeschichtlichen Ansätze haben dagegen viel eher die Aufmerksamkeit auf die politische Sphäre und die ökonomischen Entwicklungen sowie auf die vor allem durch Interessen vermittelten Interdependenzen zwischen Wirtschaft und Politik gelenkt als auf die sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinn. Kategorien, Theorien und Fragestellungen müßten in stärkerem Maße entwickelt werden, die es erlauben und dazu hindrängen, diese Bereiche, innerhalb deren sich so viel vom Leben der vielen abspielte und entschied, zu erforschen, und zwar gewissermaßen in eigenem Recht, nicht nur als Voraussetzung politischer Veränderungen, wenn auch nicht unter Absehung von der politisch-staatlichen Dimension, und auch nicht als bloßes Anhängsel der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn auch nicht ohne Einbeziehung der ökonomischen Dimension<sup>130</sup>.

Zum anderen könnte das sehr schwierige Problem der Vermittlung zwischen ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen bzw. ideologischen Phänomenen — und d. h. auch: das Problem der Vermittlung zwischen den Gegenständen und Problemen einer sich zunehmend in relativ selbständige Teilrichtungen differenzierenden Sozialgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie den Gegenständen und Problemen einer ebenfalls zunehmend differenzierten Politikgeschichte — innerhalb eines

130 Näheres dazu bei Kocka, *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte*, a. a. O., S. 30 – 42. Vgl. auch die Vorschläge von Nipperdey (*Die anthropologische Dimension*, a. a. O., bes. S. 225 – 230), die ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung des Bereichs zwischen Ökonomie und Politik eintreten. Für Anregungen zur Beschäftigung mit sozialgeschichtlichen Teilbereichen, die hierzulande noch kaum zur Kenntnis genommen, geschweige denn bearbeitet worden sind, vgl. auch: *Le Goff / Nora*, *Faire de l'histoire*, bes. Bd. 2 und 3; auch Iggers, *Die »Annales«*, a. a. O., S. 596 – 600 zu wichtigen französischen Werken. Weiterhin: *Research in Economic and Social History*. A Social Science Research Council Review, London 1971; *D. S. Landes / C. Tilly* (Hrsg.), *History as Social Science*, Englewood Cliffs, N. J. 1971; *R. und C. Tilly*, *Agenda for European Economic History in the 1970s*, in: *JEH*, Bd. 31, 1971, S. 184 – 198; *R. P. Swierenga*, *Computers and American History*, in: *JAH*, Bd. 60, 1974, S. 1045 – 1076; *E. J. Hobsbawm*, *Labor History and Ideology*, in: *JSH*, Bd. 7, 1974, S. 371 – 381; vgl. auch die Aufsätze und Literaturberichte in *GG*, Bd. 1, 1975, H. 1 (Schichtung und Mobilität) und H. 2/3 (Familiengeschichte).

gesellschaftsgeschichtlichen Gesamtansatzes bearbeitet werden<sup>131</sup>. Dabei ist sicherlich von der in der Regel bestehenden, historisch variablen und nach Art und Ausmaß empirisch erforschbaren relativen Autonomie und gegenseitigen Unableitbarkeit der einzelnen Teilsysteme (etwa des politischen gegenüber dem ökonomischen) ebenso auszugehen wie von der Existenz eines Gesamtzusammenhangs, der zwar nicht so dicht gewirkt ist, daß die Veränderung eines Moments notwendig die Veränderung aller anderen bewirkt, der aber integriert genug ist, daß die Untersuchung eines Teilbereichs nicht ohne perspektivische Einbeziehung wichtiger anderer möglich ist. Als Konsequenz der hier vorgetragenen Argumentation und im Rahmen des hier vorgeschlagenen Ansatzes wäre bei der Andeutung oder der Analyse dieses Gesamtzusammenhangs allerdings von dem — Begriffswahl und Blickwinkel lenkenden — Verdacht eines generellen, wenn auch in vielen Teilbereichen nicht immer durchschlagenden Vorsprungs an Maßgeblichkeit der (im engeren Sinn) gesellschaftlichen Dimension<sup>132</sup> auszugehen. Dies bedeutet keineswegs, die bruchlose Ableitbarkeit von Außenpolitik aus Innenpolitik und von politischen Entscheidungsprozessen aus sozialökonomischen Partikularinteressen mächtiger Gruppen oder aus Systemerhaltungsinteressen zu behaupten; es bedeutet nicht, die Existenz von Entscheidungs-, Handlungs- und Ereignisspielräumen zu leugnen oder die Bedeutung und relativ eigenständige Wirkungsmächtigkeit von nicht voll in ihren sozialökonomischen Bedingungen aufgehenden Perzeptionsmustern, fortlebenden politischen Traditionen und Motivationen politischer Entscheidungsträger zu verneinen. Wie die meist wechselseitigen Kausalbeziehungen im Einzelfall laufen, wie die einzelnen Faktoren zu gewichten sind, wie sich diese Gewichtung verändert und warum, das ist von der gesellschaftsgeschichtlichen Gesamtkonzeption her nicht vorauszusagen und im Einzelfall — schwierig genug und manchmal vielleicht unlösbar — empirisch zu erforschen. — Die gesellschaftsgeschichtliche Ausgangsposition, die hier vorgeschlagen wird, impliziert jedoch in der Tat, daß Schlüsselbegriffe wie Industrialisierung und sozialer Wandel durchaus hilfreich und zentral sein können, um langfristige Veränderungen im politischen System — auch in Inhalt, Methoden und Stil der internationalen Beziehungen — zu erklären und in allgemeinere Zusammenhänge zu rücken. Die Orientierung an einer gesellschaftsgeschichtlichen Grundkonzeption würde beispielsweise wohl dazu führen, die Dynamik des internationalen Mächtesystems vor 1914 im Horizont und in der Perspektive sozioökonomischer, soziopolitischer und soziokultureller Veränderungen zu begreifen, die sich im Innern der großen, miteinander streitenden und kooperierenden Nationalstaaten jener Zeit in typischer Weise abspielten, nicht aber umgekehrt die ökonomischen, sozialen und innerpolitischen Veränderungen auf dem Weg zum Organisierten Kapitalismus vom internationalen Mächtesystem her zu befragen<sup>133</sup>. Die Orientierung an einem gesellschaftsgeschichtlichen Grundansatz dürfte weniger die Lösung des anstehenden Einzelproblems, die Aufdeckung einzelner Wirkungszusammenhänge beeinflussen als vielmehr die Auswahl und Formulierung der Probleme, die Wahl der Begriffe und die Einordnung des gelösten Teilproblems in einen weitergespannten Horizont. Es kann nicht darum gehen, daß die Teildisziplin Sozialgeschichte die Teildisziplin

131 Um diese Vermittlungsproblematik geht es in den Vorschlägen bei *Hillgruber*, a. a. O., S. 532—46, bes. S. 544; sowie in der Kritik und den Vorschlägen bei *Wehler*, *Moderne Politikgeschichte*, a. a. O., S. 364—69; und bei *Schmidt*, a. a. O., S. 30 ff., 43 ff.

132 Vgl. oben S. 7, 35 f.

133 Dies nimmt Bezug auf die gegenteiligen Aussagen bei *Hillgruber*, a. a. O., S. 534 und 546.

Politikgeschichte »vereinnehme« oder umgekehrt; weder soll nur diese für jene noch nur jene für diese »Zubringer- oder Ergänzungsdienste« leisten<sup>134</sup>. Die relative Selbständigkeit der beiden Teildisziplinen folgt vor allem aus der relativen Autonomie der von ihnen jeweils untersuchten Teilphänomene innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtsystems sowie aus der Spezialisierungsnotwendigkeit als Bedingung des Fortschritts heutiger Wissenschaft; sie folgt nicht aus einer grundsätzlichen Verschiedenartigkeit in Betrachtungsweise und Methoden, denn eine solche Verschiedenartigkeit besteht nicht. Die so lange vorherrschende Vernachlässigung des sozialen und ökonomischen Bereichs darf natürlich keinesfalls durch eine Vernachlässigung des staatlich-politischen Bereichs ersetzt werden; auch droht diese Gefahr hierzulande nicht.

Doch ist es mit der gegenseitigen Versicherung relativer Eigenständigkeit nicht getan. Das Problem der Vermittlung, der »Brücken«, der Kooperation zwischen den Teildisziplinen und des Zusammenhangs ihrer Gegenstände stellt sich ja nicht nur theoretisch, sondern schon bei der Untersuchung relativ eng begrenzter Teilprobleme immer wieder neu. Wie — z. B. — die Konjunkturbewegung in zwei Jahrzehnten, die sich verändernden Verhaltensdispositionen in bestimmten Gruppen, bestimmte Interessen und Interessenorganisationen, die Wirksamkeit von Verfassungsinstitutionen und bestimmte politische Entscheidungen zusammenhängen, ist ein Problem, das sich quer durch die Gegenstandsbereiche von Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte und Politikgeschichte erstreckt. Erst recht gilt dies für jeden Versuch der Gesamtgeschichte eines Zeitraums. Die zum Teil weit fortgeschrittenen Ergebnisse der Teildisziplinen müssen dringend aufeinander bezogen werden. Daß für diese — nach Gegenstand, verwendeten Begriffen und Fragestellungen im einzelnen natürlich verschiedenartig ausfallenden — Vermittlungen übergreifende Perspektiven, Bezugsrahmen und Theorien nötig sind, dürfte unbestreitbar sein. Daß solche Vermittlungen heute am ehesten innerhalb eines gesellschaftsgeschichtlichen Grundansatzes zu leisten sind, wie immer dieser noch im einzelnen bestimmt wird, ist die Hauptthese dieser Ausführungen, die hiermit zur Diskussion gestellt wird.

---

134 Begriffe bei *Schmidt*, a. a. O., S. 24.